Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 273. Donnerstag den 2. Oktober 1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — (Nekrolog.) — (Hof- und Personal-Nachrichten.) — (Berichtigung.) — (Zur Tages-Chronik.) — (Ständische Angelegenheiten.) — Aus dem Großherzogthum Posen. (Verhaftung eines polnischen Beamten.) — Düsseldorf. (Freiligrath. Anstellung schleswigscher Geistlichen.) — Elbing. (Suspension.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Die Bundes-Angelegenheiten.) — (Vermischtes.) — Karlsruhe. (Der badische Sachverständige.) — (Verlängerung des Kriegszustandes.) — Nürnberg. (Protest der freien Gemeinde.) — Hannover. (Stechan.) — (Weitere Nachrichten über die Ministerkrisis.) — Osnabrück. (Haussuchung.) — Oldenburg. (Auflösung des Landtages.) — Bremen. (Beseitigung des demokratischen Regiments.) — Hamburg. (Die Noten in Betreff der Verfassungsfrage.) — **Oesterreich.** Wien. (Tagesbericht.) — (Beschwerden gegen die türkische Regierung.) — Ungarn. (Legislatorische Projekte. Restituirung.) — **Italien.** Aus Italien. (Empfang Kossuths in Spezzia. Bücherkonfiskation in Turin. Fremden-Verfolgung.) — **Schweiz.** Bern. (Zigeuner-Horden.) — **Frankreich.** Paris. (Ein angebliches Manifest.) — (Tagesbericht.) — **Großbritannien.** London. (Antwort Russells.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Unterstützungs-Verein für Wittwen Breslauer Aerzte.) — (Von der Universität.) — Neisse. (Militärisches.) — Charlottenbrunn. (Gefährlichkeit des Hundebisses.) — Vom Fuße der Sudeten. (Reiseskizzen.) — Aus dem Gebirge. (Erfreuliches. Verdienstliches.) — Aus der Provinz. (Wege. Wetter. Obst. Häusler.) — **Wissenschaft, Kunst und Literatur.** Breslau. (Theater.) — (Hamburg. (Versammlung der Schullehrer.) — Breslau. (Die Winter-Abonnements-Konzerte.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** — (Interessante Rechtsfälle.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau (Sitzung des Gewerberaths.) — Berlin. (Additional-Konvention zum Handelsvertrage zwischen dem Zollvereine und Sardinien.) — (Gewerbliches.) — Breslau. (Produktenmarkt.) — (Berliner und Stettiner Markt.) — (Industrielle und landwirthschaftliche Notizen.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 30. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Roggen, pro Herbst und pro Frühjahr 2 Thaler mehr gefordert. Oel, pro Herbst $19\frac{1}{2}$, pro Frühjahr $20\frac{3}{4}$. (Noch fehlen uns wegen gestörter Linien die bereits gestern, am 29. und heute am 30. fälligen Depeschen aus Frankfurt a. M. und die Depeschen aus Paris und London vom 29. d. M.) (Berl. Bl.)

Bologna, 24. Septbr. Kardinal Altieri ist von hier nach Imola abgereist.

Alessandria, 26. Septbr. Der König von Sardinien ist aus Turin eingetroffen, um den großen auf hiesiger Ebene auszuführenden Manövern beizuwohnen.

Neapel, 19. Septbr. Der König hat 31 Verbrechern die Strafzeit abgekürzt und einige davon gänzlich begnadigt.

Florenz, 25. Sept. Die Königin von Sardinien ist hier angekommen.

Turin, 25. Septbr. Mittelst königl. Dekrets ist die Reform des philosophischen Studien-Systems verordnet worden.

Breslau, 1. Oktober. [Zur Situation.] Die Restauration ergreift nun auch die norddeutschen Staaten und die rückläufige Bewegung nimmt gleichzeitig in Hannover, Oldenburg und Bremen ihren Anfang. Trotz des offiziellen Dementi's der Hannov. Z. beharrt die Z. f. N. auf ihrer Nachricht von einer Ministerkrise, welche zugleich den gegenwärtigen Bestand des Verfassunglebens in die Krise mit hinein zu reißen droht. „Die schwebende Organisationsfrage, deren sich die Ritter mit allem ihnen zu Gebote stehenden Einflusse bemächtigt haben, hätte in diesen Tagen zu einem Punkte hingeführt, von welchem sich entscheiden müsse, ob Hannover dem Schicksal des unglücklichen Hessenlandes, dem Umsturz aller seiner freien Institutionen entgegengehen, oder ob es ferner der gepriesene Fleck deutscher Erde bleiben soll, auf welchem noch eine verfassungsmäßige Freiheit besteht.“ Die Organisationsfrage sei gleichbedeutend mit der Frage der Existenz der gegenwärtigen Regierung, und deren Existenz wende allein die drohende Gefahr ab, da ihre Nachfolger Bothmer und Consorten sein würden, welche die Verfassung nicht für rechtsbeständig erklärten.

In Oldenburg ist der Landtag aufgelöst worden, was weniger überrascht, als das ausgesprochene Motiv der Auflösungsordre. Die unmittelbare und wesentliche Veranlassung des Konflikts der Staatsregierung mit dem letzten Landtage lag nämlich in der Höhe des Militär-Budgets. Gerade hier aber stellt die Auflösungsordre eine Erleichterung in Aussicht und erklärt, daß die Auflösung nur erfolge, „weil eine in der gänzlichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands liegende höhere Nothwendigkeit die Revision des damit nicht mehr im Einklange stehenden Staatsgrundgesetzes gebiete.“

Dieser „höheren Nothwendigkeit“ muß nun auch die bremische Verfassung weichen, und zwar ist der Anfang dazu durch Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes, welches der Senat der Bürgerschaft unterbreitet, gemacht worden. Dasselbe basirt auf ständischer Gliederung.

Andere Verfassungsmodifikationen werden auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. August in Aussicht gestellt.

Aus Berlin erhalten wir durch das C.B. ein Dementi der wiederholt und mit großer Zuversicht gegebenen Mittheilung, daß von Seiten der Continentalmächte bei Palmerston offizielle Schritte gethan worden seien, um die englische Regierung von dem Grundsatz der Gastfreundschaft gegen die politischen Flüchtlinge, welche sie seither geübt, abzuwenden.

Die N. Pr. Z. setzt ihre Polemik gegen Herrn v. Bethmann-Hollweg fort und bringt eine von den Herren Grafen v. Wartensleben, v. Leipziger, v. Schierstädt unterzeichnete Erklärung d. d. Merseburg den 27. Sept. c. bei, wodurch der Widerspruch der jetzigen Rechtsbedenken des Herrn v. Bethmann-Hollweg mit den von ihm in der Petition vom 3. März mitunterzeichneten Motiven auf's Neue ins Licht gesetzt und die von ihm gegebene Rechtfertigung eludirt wird.

Aus Paris geht uns die Nachricht zu, daß Louis Bonaparte auf Grund der Berichte, die ihm über die Stimmung der Armee zugegangen sind, allen Staatsstreichgelüsten entsagt habe. Dagegen will die N. Pr. Z. wissen, daß solche, um der Verfassung von 1848 ein Ende zu machen, sogar sehr nahe bevorstünden.

Preußen.

Berlin, 30. Septbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geheimen Ober-Justiz- und geheimen Legationsrath a. D., Dr. Eichhorn zu Ammern bei Tübingen, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse; so wie dem Korrespondenz-Sekretär Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, Heinrich Bachmann, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; die geheimen Justizräthe und vortragenden Räthe im Justiz-Ministerium Friedländer und Dr. von der Hagen zu geheimen Ober-Justizräthen; den bisherigen vortragenden Rath im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, geheimen Regierungsrath Schellwitz, zum General-Kommissarius und Direktor der General-Kommission zu Breslau zu ernennen.

Der königliche Hof legt heute die Trauer auf drei Tage für Se. Durchlaucht den Prinzen Ferdinand Georg August zu Sachsen-Koburg-Gotha an.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Baiern ist nach Tegernsee abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von St. Petersburg. Se. Excellenz der Staats- und Finanz-Minister v. Bodelschwingh, von Münster. — Abgereist: Se. Excellenz der Generallieutenant und Kommandeur der 5. Division, v. Wussow, nach Frankfurt a. d. O.

[Nekrolog.] Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm Karl, Oheim Sr. Majestät des Königs, ist in der Nacht vom 28. auf den 29. plötzlich gestorben. Sonntag Abend speiste der Verewigte noch mit seinem Sohne, dem Prinzen Adalbert, ging darauf zur gewohnten Stunde gegen 11 Uhr zu Bette, wo er sanft einschlummerte, um für dieses Leben nicht wieder zu erwachen. — Friedrich Wilhelm Karl, Prinz von Preußen, General der Kavallerie, Chef des 2. Dragoner-Regiments und à la Suite des Regiments Garde du Corps, erster Commandeur des Koblenzer Bataillons im 4. Garde-Landwehr-Regiment, wurde am 3. Juli 1783 in Berlin geboren. Er vermählte sich am 12. Januar 1804 mit Amalie Maria Anna, Schwester des Landgrafen von Hessen-Homburg, geboren den 13. Oktober 1785, erster Dame des Louisen-Ordens. Diese Ehe war mit 10 Kindern gesegnet, von welchen gegenwärtig noch leben: Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert, Ihre Majestät die Königin Marie von Baiern, und die Prinzessin Elisabet, Gemahlin des Prinzen Karl von Hessen und bei Rhein. Die Erziehung des Heimgegangenen war hauptsächlich dem General v. Schack und v. Gouffroy anvertraut; in der Kriegswissenschaft waren die Generale v. Tempelhoff und v. Scharnhorst die Lehrer des Prinzen. Seine kriegerische Laufbahn begann der Verewigte im Jahre 1799 in der Garde; im Kriege von 1806 kommandirte er, zum Oberst-Lieutenant avancirt, eine Kavallerie-Brigade, und zeichnete sich in der Schlacht bei Auerstädt, am 14. Oktober, durch einen kecken Reiterangriff auf das französische Fußvolk aus. War das Unglück, das in jener Zeit über das Vaterland hereingebrochen, in die Herzen aller Patrioten gedrungen, so war dies bei dem Verewigten gewiß in höherm Maßstabe der Fall. Aber weit entfernt sich von dem allgemeinen Unglücke beugen zu lassen, entwickelte der hohe Verewigte eine nur um so größere Thatkraft. Im Hauptquartier zu Tilsit, stand er unermüdlich der zur Reorganisation der Kavallerie niedergesetzten Kommission vor: im März 1807 übernahm er das Kommando des 2. Dragoner-Regiments, dessen Chef der hohe Verewigte bis zu seinem Tode war. Nach beendigtem Kriege suchte der Prinz die Lasten, die auf dem Lande lagen, möglichst zu vermindern. Die zu zahlende Kriegssteuer sollte 154 Millionen Franken betragen. Der Verewigte begab sich persönlich nach Paris und erlangte wenigstens eine Verminderung der Kriegssteuer bis auf 140 Millionen. Die Einzelheiten seines Aufenthaltes in Paris übergehen wir; es ist allen Patrioten bekannt, daß nur die reine Liebe zum Vaterlande und wahrhafte persönliche Selbstverleugnung den Verewigten zur Uebernahme dieser Mission Veranlassung geben konnten. Gegen Ende des Jahres 1808 kehrte der Verewigte von Paris nach Berlin zurück und begleitete II. MM. den König und die Königin nach St. Petersburg. Gegen Ende des Jahres 1809 widmete der Verewigte sich ganz der Wiederherstellung des Staats. Bald darauf starb die Königin Louise; die Gemahlin des Verewigten wandte den kgl. Kindern ihre ganze Sorgfalt zu. An der Reorganisation des Heeres, die von den berühmten Generalen jener Zeit geleitet wurde, nahm der Verewigte den lebendigsten Antheil, und als die Stunde der Erlösung und Befreiung geschlagen hatte, da war er einer der ersten im Felde. Im Jahre 1813 befand sich der Verewigte meistens in Blüchers Hauptquartier; in der Schlacht bei Lützen, 2. Mai, kommandirte er die Reserve-

Kavallerie, sprengte an der Spitze seiner Kürassiere ein feindliches Quarré und trug nicht wenig zur Erreichung des Sieges auf dem linken Flügel bei. An vielen Gefechten des schlesischen Heeres nahm der Verewigte Antheil und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit durch Unerschrockenheit, Tapferkeit und strategische Umsicht aus. In der Schlacht bei Leipzig war es hauptsächlich ihm zu verdanken, daß Blücher mit dem Kronprinzen von Schweden zu Breitenfeld zusammentraf, und so die Mitwirkung des Nordheeres vermittelt wurde. Nach der Schlacht bei Leipzig führte der Verewigte die 8. Brigade im 1. Armeekorps, welches der General York kommandirte, und ging mit Letzterm über den Rhein. Wir wollen die Gefechte nicht alle aufzählen, in welchen der hohe Verewigte Proben seines Feldherrn=Talents und seines persönlichen Muthes ablegte, und erwähnen nur die von ihm geleitete glänzende Vertheidigung der Brücken in dem Gefechte bei Chateau=Thierry, 12. Februar 1814. Der ruhmvolle Ausgang der Schlacht bei Laon ist lediglich ihm zu verdanken. Die Schlacht vor Paris wurde durch seine Angriffe auf die Dörfer La Villette und La Chapelle, wodurch die Höhen von Belleville und Montmartre in den Besitz der Alliirten gelangten, entschieden. Am folgenden Tage, am 31. März, zog der Verewigte mit den verbündeten Feldherren in Paris ein. Nach dem Pariser Frieden begleitete der hohe Verewigte Se. Majestät den hochseligen König nach London; später, zur Zeit des Kongresses, war er in Wien. Da scholl die Kunde herüber, daß Napoleon von Elba entflohen, in Paris eingezogen sei und mit neuen Heeresmassen an den Rhein aufzubrechen im Begriffe stehe. Der Verewigte hatte die Kunde kaum vernommen, als er auch schon, Blüchern zur Seite, im Felde stand. In der Schlacht bei Belle=Alliance kommandirte er die Kavallerie des 4. Aameekorps und zeichnete sich in der Benützung des großen Sieges durch die unaufhaltsame Verfolgung des Feindes aus. Bald darauf rückte er, an der Spitze der Avantgarde, zum zweiten Male in Paris ein. Nach wiederhergestelltem Frieden lebte der hohe Verewigte theils in Berlin, theils auf seinem Schlosse Fischbach in Schlesien, theils im Auslande. Als im Jahre 1830 die Revolution in Paris ausbrach, wurde er zum Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalens ernannt. Er nahm seinen Wohnsitz in Köln. Die edle Leutseligkeit, die Milde, die Humanität, mit welcher der hohe Verewigte sowohl als auch seine Gemahlin auftraten, gewann ihnen die Liebe und Achtung Aller. Vom „Gouverneur Prinzen Wilhelm" spricht man am ganzen Rhein mit der größten Pietät. Die Stadt Köln besonders hat dem Verewigten manche Bevorzugungen zu verdanken; für die Restauration des Doms interessirte er sich vorzüglich. Die schöne gothische Kirche der Abtei Altenberg bei Köln wurde auf seine Veranlassung wieder aufgebaut. Im Jahre 1831 kehrte der Verewigte aus Köln nach Berlin zurück. Im Jahre 1834 wurde er Gouverneur der Bundesfestung Mainz. Seine Ernennung zum General der Kavallerie erfolgte später. Im Jahre 1846 hatte er den Verlust seiner Gemahlin zu beklagen, und im Februar 1848 starb sein Sohn, der Prinz Waldemar kgl. Hoheit. Diese Verluste waren dem Herzen des schon bejahrten Prinzen nahe gegangen, auch forderte das Alter selbst seinen natürlichen Tribut. Im verflossenen Frühjahr erkrankte der hohe Verewigte schwer; vor einigen Monaten gebrauchte er die Bäder zu Homburg. Aus Homburg zurückgekehrt, stand der hohe Verewigte im Begriffe auf Rath der Aerzte eine Reise nach Italien zu machen. Aber die Vorsehung hatte es anders beschlossen: sie nahm den hohen Verewigten hinüber in die himmlische Heimat. — Das Urtheil über den hohen Verewigten läßt sich in wenige Worte zusammenfassen: Er war das, was ein Held im Kriege, was ein Fürst im Frieden sein soll. Zurückgekehrt aus dem Felde, widmete er sich ganz dem Wohle des Vaterlandes. Erholung suchte der hohe Verstorbene in Kreisen von Gelehrten und Künstlern, noch größere Erholung aber fand er, wenn ihm Gelegenheit geboten wurde, Gutes zu thun und ein Helfer den Bedürftigen zu sein. Wohlwollend war er, anspruchslos, schlicht und recht. Friede seiner Asche, Ehre und Liebe seinem Andenken. (V. Z.)

Der verewigte Prinz Wilhelm kgl. Hoheit hatte schriftlich den Wunsch ausgesprochen, daß sein Leichenbegängniß ohne Prunk stattfände. Es wird demnach, wie wir hören, ein Trauerzug von dem Schlosse nach dem Dome nicht stattfinden, sondern die allerhöchsten und hohen Leidtragenden werden sich im Dome zum Trauergottesdienste versammeln. Dagegen dürften die militärischen Ehrenbezeugungen für den hohen Verewigten nicht unterbleiben.

Von dem 2. Dragoner=Regiment, dessen Chef der verewigte Prinz war, sind ein Stabsoffizier, ein Rittmeister, ein Lieutenant, ein Wachtmeister und ein Gemeiner hierher befohlen worden, um bei der feierlichen Beisetzung des hochverehrten Regiments=Chefs zugegen zu sein. (Pr. Z.)

Berlin, 30. Septbr. [Hof= und Personal=Nachrichten.] Se. Majestät der König kam gestern Vormittag 10¾ Uhr mit einem Extrazuge der Potsdam=Magdeburger Eisenbahn hier an und begab sich sogleich nach dem Schlosse zu der Leiche Sr. k. Hoheit des verstorbenen Prinzen Wilhelm. Etwa eine Stunde später traf auch Ihre Majestät die Königin daselbst ein. Gegen 12 Uhr fuhr Se. Majestät wieder nach Potsdam zurück. In Begleitung Sr. Majestät befanden sich der Prinz Karl, der Prinz Karl von Baiern, königliche Hoheiten, die General=Adjutanten Genereral v. Neumann und v. Gerlach und der Major v. Manteuffel, so wie mehrere Mitglieder des königl. Hofmarschallamtes.

Die auf heute früh festgesetzte Reise Sr. Majestät des Königs zu den Jagden nach der Schorfhaide in der Grimnitz ist wegen des Todes Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm aufgehoben worden. Auch Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Baiern, Bruder Ihrer Majestät der Königin, der schon heute früh unsern königl. Hof zu Sanssouci zu verlassen beachsichtigte, wird des eingetretenen Todesfalles wegen noch hier verbleiben. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm begab sich Sonntag Vormittag aus Potsdam nach Weimar, um daselbst dem Geburtsfeste seiner hohen Mutter, der Frau Prinzessin von Preußen, welche Montag in Weimar erwartet wurde, beizuwohnen. Auch Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen sollte zu diesem Feste jedenfalls in Weimar eintreffen, dürfte jedoch wegen des Todesfalles im königl. Hause schon heute oder morgen hier in Berlin eintreffen.

Der frühere Staatsminister v. Bodelschwingh hat dem Vernehmen nach nunmehr sich zur Annahme der Präsidentenstelle bei der Regierung zu Arnsberg definitiv entschlossen und dürfte schon in den nächsten Tagen sein Amt antreten. Der Finanzminister v. Bodelschwingh wird heute von seiner Reise in Berlin erwartet.

Die Familie des preuß. Bundestags=Gesandten Herrn v. Bismark=Schönhausen kommt in diesen Tagen von ihren Gütern aus Pommern hier durch und begiebt sich nach Frankfurt a. M., woselbst sie auf längere Zeit ihren Wohnsitz aufzuschlagen gedenkt. (Voß. Z.)

Der geh. Ober=Regierungsrath v. d. Reck ist nach Hannover abgegangen, um mit der dortigen Regierung über den Anschluß der in den westlichen Provinzen Hannovers projektirten Eisenbahnen an das diesseitige Eisenbahnnetz zu verhandeln. — Zum preußischen Kommissar bei der Elbschifffahrts=Revisions=Kommission in Magdeburg, an Stelle des nach Frankfurt a. M. abgehenden Herrn v. Delbrück, ist der geh. Ober=Finanzrath Jordan ernannt worden, welcher den Vorsitz in der gedachten Kommission übernimmt.

C. B. **Berlin**, 30. Septbr. [Berichtigung.] Die Nachricht, daß Seitens des Bundes sowohl als der kontinentalen Großmächte, eine Note an die Regierung der Königin von England gerichtet worden sei, welche Garantien in Bezug auf die Flüchtlinge verlange, wird heut auch von einer frankfurter Korrespondenz eines offiziellen Blattes wiederholt. Nichts desto weniger kann dieser Nachricht widersprochen werden. Weder von Frankfurt, noch von hier ist eine irgend derartige Note, die voraussichtlich auch nur eine entgegengesetzte Wirkung als die beabsichtigte hervorbringen würde, abgegangen. Auch die Aeußerungen, die französische Blätter Lord Palmerston in den Mund legen, und denen zu Folge die englische Regierung zwar nicht die Personen der Flüchtlinge, aber doch ihre Vereine überwachen lassen will, hält man hier keineswegs für verbürgte. — Man weiß hier von keinen andern Zusagen Lord Palmerstons, als den bereits früher gegebenen und in den Pflichten jeder Staats=Regierung wohlbegründeten, jedes direkte Auftreten oder die ersichtliche Vorbereitung dazu Seitens der Flüchtlinge, gegen befreundete Staaten gerichtet, nicht zu dulden.

Berlin, 30. Septbr. [Zur Tages=Chronik.] Die Nachricht, daß Seitens unseres Staatsministerii jüngst Beschlüsse in Bezug auf ein Vorgehen gegen die Deutsch=Katholiken gefaßt worden wären, wird in Abrede gestellt. — Daß nichtsdestoweniger diesen Angelegenheiten ernste Aufmerksamkeit zugewandt wird, kann eben so versichert werden, wie daß der Herr Kultusminister mit aller Energie dem Deutsch=Katholizismus wie den freien Gemeinden gegenüberzutreten Willens ist.

Wie wir hören, wird der hochselige Prinz Wilhelm Freitags oder Sonnabends im Dome ohne weitere öffentliche Trauerfeierlichkeiten beigesetzt werden. Die königliche Familie wird dem Trauergottesdienste beiwohnen und zu dem Ende Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen hier eintreffen.

Die kürzlich mit vieler Bestimmtheit verbreitete Nachricht, man habe bereits in den betreffenden Kreisen an eine Ernennung derjenigen Mitglieder der ersten Kammer, welche mit dem Jahre 1852 einen erblichen Sitz in derselben einnehmen werden, gedacht, erweist sich als unbegründet. Es ist davon, wie versichert wird, noch gar keine Rede gewesen.

Gestern war das Telegraphen=Amt so von Staatsdepeschen in Anspruch genommen, daß auf einzelnen Linien, z. B. der Berlin=Frankfurter, während 10 Stunden keine Privatdepesche befördert werden konnte.

Trotz der in der letzten Zeit laut gewordenen Behauptung, daß man sich entschlossen habe, die durch die Errichtung von öffentlichen Häusern gegen die Syphilis ergriffenen Vorkehrungen wieder aufzugeben, ist dies durchaus nicht der Fall. Es stellen sich vielmehr in sanitätspolizeilicher Hinsicht seit dieser neuen Einrichtung sehr gute Resultate heraus, so daß an eine Aufhebung der getroffenen Einrichtungen polizeilicher Seits nicht gedacht wird. (C. B.)

Mit dem Bau des Sitzungssaales für die erste Kammer, an welchem noch immer Tag und Nacht gearbeitet wird, ist man nunmehr so weit gekommen, daß das Gemäuer bis zur Richtung des Daches größtentheils fertig dasteht. Im Laufe der künftigen Woche wird man mit der Richtung des Daches anfangen, und man wird das Gebäude jedenfalls bis zum 15. November d. J. fertig schaffen, so daß die Sitzungen der ersten Kammer für die nächste Kammer=Saison schon in diesem neuen Sitzungssaale beginnen können. Zugleich mit dem Weiterbau des Sitzungssaales ist man im Vordergebäude sehr thätig mit den Einrichtungen der Bureaus; auch hat man bereits die Restauration, welche gleich hinter dem Sitzungssaale zu stehen kommt, angefangen, und die Mauern zu derselben zu einer Höhe von etwa 3 Fuß gebracht. (V. Z.)

Die Regierung zu Minden hat die Ausübung der Jagd an Sonn= und Festtagen ohne Unterschied bei einer Strafe von 1—10 Thalern untersagt.

Der königl. Leibarzt, geheime Rath Schönlein, ist von seiner Erholungsreise, die sich bis nach Ober=Italien erstreckte, vor einigen Tagen hierher zurückgekehrt.

Der Professor an der hiesigen Universität, Magnus, welcher, im Interesse des unter dem besonderen Schutze Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen stehenden Vereins zur Beförderung des Flachsbaues in Preußen, sich jetzt auf einer Reise in England und Irland befindet, um die dortigen, den Flachsbau betreffenden Einrichtungen kennen zu lernen, wird in diesen Tagen hier zurückerwartet.

Die Bemühungen des Professors Friedrich Fröbel um Zurücknahme der Maßregel gegen die Kindergärten haben bei dem Kultusministerium keinen Erfolg gehabt. (Schw. M.)

[Ständische Angelegenheiten.] Am 28. ward zu Düsseldorf in dem großen Saale des neuerbauten Schlosses, der rheinische Provinzial=Landtag in herkömmlicher Weise eröffnet. Die Eröffnung geschah, nach abgehaltenem Gottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen, durch den königlichen Kommissarius, Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Hrn. v. Kleist=Retzow, mittelst einer Ansprache an die Versammlung, worin er, dem Vernehmen nach, darauf hinwies, daß die neueste Zeit hauptsächlich mit darin gefehlt habe, daß man geglaubt habe, Alles nach einem Guß formen zu können; dies sei unthunlich; die provinziellen Interessen erforderten getrennte Berücksichtiguug; nach sechsjähriger Unterbrechung sei der jetzige Provinzial=Landtag wieder zusammenberufen worden. Er freue sich, daß bald, nachdem er von des Königs Majestät an die Spitze der Verwaltung der Rheinprovinz gestellt worden, sich die Gelegenheit fände, aus dem Munde der gewählten Vertreter mit den Bedürfnissen der Provinz bekannt zu werden. Nach dieser Anrede übergab der königl. Kommissar dem Landtagsmarschall, Herrn v. Waldbott=Bassenheim, das Propositionsdekret, das der Letztere verlas. Es ist desselben Inhalts wie das den andern Provinzial=Landtagen vorgelegte mit Hinzufügung eines Gesetzentwurfs über eine neue Hypotheken=Ordnung für die Rheinprovinz.

Die Pr. Z. bringt Mittheilungen über den westfälischen Landtag. Man liest darin unter Anderem: „Eine von 17 Mitgliedern unterzeichnete Verwahrung wegen der von dem Landtags=Marschall in der Erwiderung auf die Eröffnungsrede gewählte Bezeichnung: „neunter Provinzial=Landtag" ist zwar in der Plenar=Sitzung verlesen, demnächst aber nach einer Entgegnung des Landtags=Marschalls, im Einverständniß mit den Antragstellern, ohne weitere Diskussion zu den Akten genommen worden." — Die vorgelegten Fragen sind, wie sich erwarten ließ, im Sinne der Regierungsvorlagen erledigt worden.

* **Aus dem Großherzogthum Posen**, 30. Septbr. [Verhaftung eines polnischen Beamten.] Ein Postsekretär aus Polen, der einen Defekt von, wie man sagt, 40,000 Rubel gemacht hat, ist in Berlin zur Haft gebracht und durch zwei Konstabler nach Kempen gebracht worden. Außerdem sind drei Kaufleute, die in die Angelegenheit verwickelt sein sollen, ebenfalls in Kempen zur Haft gebracht worden.

Elbing, 26. Sept. [Suspension.] Heute wurde Hr. Frantz, erster Lehrer an der hiesigen Industriehausschule, auf Befehl der Regierung von seinem Amte suspendirt. Zwei Lehrer, von denen der eine seine hiesige amtliche Stellung aufgegeben, der andere die seinige zu verlassen die Absicht hat, sollen die Denunzianten sein. (E. A.)

Düsseldorf, 28. Sept. [Tagesneuigkeiten.] Auf der Rolle der so eben beendeten Assisensitzung stand auch die Anklage gegen Ferdinand Freiligrath wegen der von ihm in Braunschweig erschienenen zweiten Sammlung politischer und sozialer Gedichte, und gegen den Buchhändler Scheller von hier, der Verbreitung derselben bezichtigt. Die Sache ist indeß nicht zur Verhandlung gekommen, sondern bis zu den nächstfolgenden Assisen ausgesetzt. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß Freiligrath es nicht für angemessen erachtet hat, seine Person den Chancen eines Geschwornenspruches auszusetzen: er ist in London geblieben. — Von den vertriebenen schleswigschen Geistlichen hat wiederum einer eine bleibende Anstellung in der Rheinprovinz erhalten: die Gemeinde Wichlinghausen — ein Theil von Barmen — hat den Pastor Schumacher aus Schleswig zu ihrem Hülfsgeistlichen gewählt. (Pr. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. Sept. [Verschiedenes.] Die Ueberzeugung scheint sich immer mehr bei allen Regierungen Deutschlands Eingang zu verschaffen, daß es die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet, gegen die hier und in andern deutschen Städten überhand nehmenden kommunistisch-sozialen Bunde der Handwerksgesellen ernsteste Maßregeln zu treffen; hierzu bedarf es wieder neuer Beschlüsse, da die Bundesgesetzgebung der jüngsten Jahre Beschlüsse gegen „kommunistische Vereine" enthält, die füglich in Kurzem den Regierungen zur erneuerten Publikation vorgelegt werden dürften. Die Prinzen und Prinzessinnen von Augustenburg befinden sich gegenwärtig in unseren Mauern. — Das hiesige Haus Rothschild hat auf das österreichische Anlehen hier die Summe von 1,250,000 Fl. gezeichnet. Da das Wiener Haus außerdem 3,750,000 subskribirte, so stellt sich dadurch die Subskription des Hauses Rothschild auf 5 Mill. — Dem hier garnisonirenden königl. preuß. 29. Infanterie-Regiment, dessen eigentliche Friedens-Garnison Trier ist, ging kürzlich die amtliche Mittheilung zu, daß sein hiesiger Aufenthalt bis zum Mai 1853 feststeht. — Es bestätigt sich, daß kürzlich sowohl seitens des Bundes als der kontinentalen Großmächte, insbesondere in Bezug auf Garantien für die Ruhe Europas sehr ernste Noten an das auswärtige Amt nach London gesandt wurden. — Die Berichterstattung des Herrn Minister Uhden über die kurhess. Fragen wird, nach vorhergehender Mittheilung an die betreffenden Höfe von Wien und Berlin, nächsten Monat bei der Bundesversammlung stattfinden und dann füglich auch die Liquidationsfrage, so wie die kurhess. Exekutionskosten ihrer Erledigung entgegensehen. Hoffentlich wird die Sache zur Zufriedenheit aller Theile eine gütliche Ausgleichung finden. Bei dieser Gelegenheit können wir auch die Zeitungs-Gerüchte von einer Successionsveränderung in Kurhessen als ein Märchen erklären. — Für die thüringischen Herzogthümer ist der Steuerdirektor Kuenze als Fachmann und Beirath des Ausschusses für materielle Fragen ernannt worden und bereits hier eingetroffen. — Die N. Münch. Z. bestätigt, daß nicht Herr Dönniges, sondern Hr. v. Hermann mit der Vertretung Baierns in der Sachverständigen-Kommission beauftragt ist. — Der Antrag Mecklenburgs bei der Bundesversammlung betraf nicht die Aufhebung der preußischen Militärkonventionen, sondern die Frage wegen Erhöhung der Bundeskontingente auf ein oder zwei Prozente der Bevölkerung. — Was die Zeitungen von einem Antrage Baierns beim Bunde wegen Einheit des Münzfußes erzählten, gehört ebenfalls in das Gebiet der Fabel. Wir sind in den Stand gesetzt, zu erklären, daß Baiern nie einen solchen Antrag gestellt hat. — Die Verhandlungen und Beschlüsse der Bundesbehörde dürften nun in Kürze, soweit es thunlich erscheint, nach Antrag und Vorlage des damit beauftragten Ausschusses der Bundesversammlung, zur Kenntniß des Publikums gebracht werden. (Preuß. Ztg.)

Karlsruhe, 25. Sept. [Der badische Sachverständige.] Wie wir vernehmen, wird der Ministerialrath Hack von Seiten des Großherzogthums Baden an den Verhandlungen der Sachverständigen über die handelspolitische Angelegenheit am Sitze der Bundesversammlung Theil nehmen. Derselbe hatte bekanntlich bereits eine ähnliche Mission bei den dresdener Konferenzen. (K. Z.)

Karlsruhe, 27. Sept. Das heut erschienene Regierungsblatt enthält eine unmittelbare allerhöchste Entschließung des Großherzogs, welche bestimmt, daß der Kriegs-Zustand nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Jan. d. J. noch fortzudauern hat. (Eine Frist der Verlängerung ist diesmal nicht angegeben).

Nürnberg, 27. Sept. [Protest der freien Gemeinde.] Eben wird Nachstehendes von der Vorstandschaft der hiesigen freien christlichen Gemeinde veröffentlicht:

Wir machen hiermit bekannt, daß seit einigen Tagen polizeiliche Verhöre einzelner Mitglieder unserer Gemeinde stattfinden, wobei das Handgelübde an Eides Statt gefordert und dann Fragen gestellt werden, wie: „Was hat Sie bewogen, der freien Gemeinde beizutreten? Fühlen Sie sich glücklich und glauben Sie, daß Ihre Kinder im spätern Leben glücklich werden können? Glauben Sie an einen Gott und was verstehen Sie unter Gott? Besuchen Sie die Kirche fleißig? Glauben Sie an eine Unsterblichkeit?" ꝛc. (Nr. 499). Niemals haben wir aus den Grundsätzen des Deutsch-Katholicismus ein Geheimniß gemacht. Wir haben eine Prüfung derselben nicht im entferntesten zu scheuen; unsere Schriften geben darüber genügenden Aufschluß und die Ansichten der Majorität unserer Gemeinde in religiöser Beziehung sind in den unsern Statuten vorangedruckten „Grundbestimmungen" enthalten, auf deren Grund unsere Gemeinden von der Regierung anerkannt wurden. Niemals ist es uns selbst aber eingefallen, in das Gewissen des einzelnen Gemeindemitgliedes einzudringen und nach den einzelnen Punkten seines Glaubens zu fragen; wir haben stets nur gefordert, daß seine Handlungen gut und recht seien. Wir protestiren darum öffentlich gegen jenes Verfahren der Polizeibehörde, indem wir dasselbe für einen Eingriff in die von der baierschen Verfassung garantirte Gewissensfreiheit halten. Nürnberg, den 27. Septbr. 1851. Der Vorstand der freien christlichen Gemeinde. (D. A. Z.)

Hannover, 28. Sept. [Stechan.] Gestern sind verschiedene Briefe Stechan's von London hier eingetroffen. Ich hebe aus denselben die Mittheilung hervor, daß der Brief, welcher ihm bei seiner hiesigen Untersuchung als ein von ihm herrührender zur Anerkennung vorgelegt wurde (wiewohl in verfälschtem Zustande), dem Adressaten (Oswald Dietz in London) mittelst Erbrechung gestohlen und der Polizei überliefert gewesen ist. Als den Denunzianten und Urheber der an mehreren Orten und auch hier gegen Stechan eingeleiteten Untersuchungen wegen hochverrätherischer Verbindungen mit den Londoner Flüchtlingen bezeichnet er einen früheren Parteigenossen, jetzt geheimen Agenten der Polizei, der sich zu Hamburg aufhält, und H...t heißt. Als Motive seiner Flucht giebt er die Befürchtung an, daß die quälende Untersuchungshaft, deren Dauer nach Aussetzung der Verhandlung vor den Geschwornen gänzlich unbestimmt gewesen sei, auf seinen Körper und Geist einen völlig zerrüttenden Einfluß geäußert haben würde. (Ztg. f. N.)

Hannover, 29. Sept. [Wem soll man glauben?] An unsere Mittheilung vom 27. über die Ministerkrisis und die dagegen erlassene offizielle Erklärung in dem Extrablatte der Hann. Ztg. knüpft die heutige Nummer der Niedersʃ. Ztg. folgende Bemerkungen: „Die Wahrheit ist, daß beide Blätter sich in Wahrheit und Dichtung ergangen haben. Wahrheit ist, daß eine Ministerkrisis vorhanden; Dichtung ist, daß diese Nachricht eine erschütternde und die Krisis eine allgemeine sei. — Sicherm Vernehmen zufolge ist diese Angelegenheit bereits so weit vorgeschritten, daß Verhandlungen zur Rekonstruirung des Ministeriums angeknüpft sind."

Die „Niedersʃ. Ztg." zeigt das Erscheinen einer neuen sog. „Konservat. Ztg." an. — Der Zusammenhang dieser Ankündigung mit der gegenwärtigen politischen Situation liegt zu klar am Tage, als daß es weiterer Betrachtungen bedürfte. (Ztg. f. N.)

Osnabrück, 26. Sept. [Haussuchung.] Gestern Abend hat hier wieder eine Haussuchung stattgefunden und zwar bei einem — Schüler des Rathsgymnasiums, Namens Rösing, einem Sohne des bekannten Bremer Demokraten. Unter den mit Beschlag belegten Papieren des Vaters oder irgend eines anderen Hausuntersuchten hatte sich nämlich ein Brief des jungen Mannes aus dem Frühling 1850 gefunden, in welchem er eines Demokraten und einer damaligen Versammlung in Altona Erwähnung thut. Auf Grund dieser Andeutungen hin ward von Hannover aus diese Haussuchung angeordnet. Daß nichts Verdächtiges gefunden wurde, bedarf wohl keiner Erwähnung. (Z. f. N.)

Oldenburg, 27. Sept. Das heute ausgegebene Gesetzblatt enthält nachstehende Verordnung vom gestrigen Tage:

Wir Paul Friedrich August ꝛc. thun kund hiermit: Nachdem die gegenwärtigen Verhältnisse, die auf der einen Seite bei mehr gesichertem Friedenszustande zwar eine erhebliche Verminderung der Militärkosten möglich machen werden, auf der anderen Seite die unabweisbare Nothwendigkeit herbeigeführt haben, eine Revision des Staatsgrundgesetzes, unbeschadet der in Ausführung desselben bereits erlassenen Landesgesetze, auf verfassungsmäßigem Wege anzubahnen, zunächst und vor Allem aber dem Lande Gelegenheit gegeben werden muß, seine Mitwirkung durch, in Hinblick auf den zu erreichenden Zweck vorzunehmende Neuwahlen der Abgeordneten zu bethätigen, so verordnen Wir was folgt: § 1. Der mittelst Verordnung vom 19. Oktober 1850 einberufene allgemeine Landtag des Großherzogthums ist aufgelöst. § 2. Die neuen Wahlen der Abgeordneten zum allgemeinen Landtage sind alsbald vorzunehmen. § 3. Die Regierungen zu Oldenburg, Eutin und Birkenfeld haben die zur Ausführung der Wahlen erforderlichen Verfügungen zu treffen. § 4. Die neugewählten Abgeordneten werden auf den 25. November d. J. in unsere Residenzstadt Oldenburg berufen, wo die ständischen Verhandlungen am genannten Tage Vormittags 10 Uhr im Militärhause ihren Anfang nehmen. § 5. Die Dauer des Landtages wird auf 6 Wochen bestimmt. Urkundlich u. s. w.

Bremen, 28. Sept. Was seit Monaten vorauszusehen war, schreibt die „Weser Ztg." — die Beseitigung des demokratischen Regiments in Bremen — steht in diesem Augenblicke am Vorabende seiner Verwirklichung. Wie wir aus zuverlässigster Quelle erfahren, werden schon übermorgen an die Bürgerschaft Mittheilungen des Senats gelangen, welche in dieser Beziehung als entscheidend bezeichnet werden können. Der Senat wird sich in denselben auf die letzten Bundesbeschlüsse und auf die ihm von Seiten der Bundesversammlung gewordene Aufforderung berufen, um die von ihm vorgeschlagenen Abänderungen der bremischen Verfassung nicht mehr als eine Sache der Wahl, sondern der unbedingten Nothwendigkeit hinzustellen. Die „Hann. Z." bringt bereits Näheres über diese Senatsvorlagen, welche unter Mittheilung der Bundesbeschlüsse vom 23. d. M. den Nachweis versuchen, wie eine Reihe von Bestimmungen unserer im Drange der Revolution entworfenen Verfassung und darauf gestützter Gesetze weder mit den Prinzipien des Bundes harmoniren, noch überhaupt die Dauer eine Regierung möglich machen.

Hamburg, 28. Sept. Die mehrfach von den Blättern erwähnte zuletzt eingegangene Note Oesterreichs und Preußens in der Verfassungsfrage ist „vertraulicher" Weise vom Senate den Oberalten mitgetheilt worden. Einer dieser Herren (Möring) erklärte dies in der Bürgerschaft, wollte sich aber über den Inhalt der Note nicht näher auslassen. Dr. Kellinghusen, welcher als präsidirender Bürgermeister die Anrede an die versammelte Bürgerschaft hielt, sah sich veranlaßt, einen Tadel gegen die Oberalten in Betreff der von ihnen ausgehenden Behinderung der neuen Verfassung auszusprechen, was die Herren sehr aigrirt zu haben scheint. (Weser-Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 30. September. [Tagesbericht.] Die „Wiener Ztg." vom 30. d. bringt mehrere kriegsrechtliche Verurtheilungen, worunter 11 Individuen wegen Theilnahme an einer unerlaubten Verbindung und 5 Gesellen wegen Aufwiegelung der Mitarbeiter gegen ihre Meister sich befinden.

Der für Venedig ernannte königlich preußische Consul, Herr Becker, hat das Exequatur mittelst allerhöchster Entschließung vom 12. d. M. erhalten.

Der reiche Krakauer Grundbesitzer Graf Adam Potocki ist kürzlich politischer Gründe wegen verhaftet und nach dem Castelle von Krakau gebracht worden. Auch anderwärts in Galizien mußten mehrere Verhaftungen vorgenommen werden.

Die heutigen Blätter melden alle die Abreise des Frhr. v. Bruck nach Triest. Aus guter Quelle kann aber mitgetheilt werden, daß diese Reise wieder hinausgeschoben ist, was nicht ohne Verbindung sein soll mit dem gestern an der Börse verbreiteten Gerücht über die bevorstehende Veränderung in der Finanzverwaltung. Die Presse findet einige Genugthuung in der Wahrscheinlichkeit, daß dieses schon so oft aufgetauchte Gerücht auch diesmal jeder tiefern Begründung entbehre. Denn eine Veränderung der Finanzverwaltung in diesem Augenblick, besonders aber in der oben angedeuteten Richtung, wäre als ein Ereigniß zu betrachten, welches zu den wünschenswerthesten gehört.

Die Ernennung einer hochgestellten Persönlichkeit zum Gouverneur von Böhmen, soll bis jetzt aus Ursachen unterblieben sein, welche in militärischen Rangverhältnissen wurzeln. Bei der Rückkehr des Kaisers dürften wohl aber jene Schwierigkeiten gehoben werden.

Das neue Pensionsnormal für das Militär soll nächstens veröffentlicht werden, und dürfte allen gehegten Wünschen und Forderungen um so mehr entsprechen, als bei Festsetzungen der Pensionen auch auf die hinterlegte Dienstzeit Rücksicht genommen wurde. Es sollen von 5 zu 5 Jahren diese mit je $\frac{1}{9}$ Gehalt vermehrt werden, so daß ein 45jähriger Diener seinen vollen Gehalt als Pension erhalten werde.

* **Wien**, 30. Sept. [Beschwerde gegen die türkische Regierung.] In der letzten Protestnote, welche der österreichische Internuntius wegen der Freilassung Kossuths an die Pforte richtete, wird dieselbe im Namen des Kaisers für alle Folgen, welche die Freilassung nach sich ziehen könnte, verantwortlich gemacht. In Bezug auf diese Erklärung theilen wir auch eine Korrespondenz von der Adria mit, worin es heißt, daß die Freilassung Kossuths ein Vorfall sei, worüber die Pforte noch zu strenger Rechenschaft gezogen werden dürfte. Ferner wird daran erzählt: Unter den bei dem Aufstande in Bosnien und der Herzegowina zu Schaden Gekommenen befinden sich auch

einige österreichische Staatsbürger, welche sowohl ihres Vermögens beraubt, als auch gemißhandelt und gefangen genommen wurden. Die österreichische Regierung prüft nun sorgfältig die ihr darüber zugekommenen Beschwerden, um sodann in Konstantinopel volle Genugthuung zu verlangen. Zugleich aber soll zur Verhütung von Wiederholungsfällen und zur Deckung der Grenzen ein Observations-Korps längs der Grenze von türkisch Kroatien und der Herzegowina aufgestellt werden. Die Reise des Banus Jellachich nach Dalmatien hatte keinen andern Zweck, als an Ort und Stelle das Terrain zu rekognosciren, und seine Begegnung mit dem Kaiser in Triest geschah nur, um diesem darüber Bericht zu erstatten. Die Besetzung der kroatischen Grenze erfolgt vom Banate aus. Für Dalmatien ist eine Verstärkung von drei Regimentern nebst drei Batterien bestimmt. General Mamula soll den Oberbefehl des ganzen Korps übernehmen. Auch das von den Türken bedrohte Montenegro hat für den Fall der Noth die Hilfe der österreichischen Waffen nachgesucht. Man will wissen, daß Lord Palmerston, von allen diesen Vorbereitungen unterrichtet, der englischen Flotte Befehl gab, bei den jonischen Inseln Station zu nehmen, um den Ereignissen nahe zu sein.

*** Ungarn.** [Legislatorische Projekte. — Restituirung.] Bekanntlich ist die Avitizität in Ungarn aufgehoben, und schon seit längerer Zeit sucht die Regierung durch Publikation neuer, zeitgemäßer Erbrechtsgesetze die Lücke im ungarischen Rechtsleben, welche die Beseitigung der Avitizität zurückließ, auszufüllen. Anfangs sollte dies in der Art geschehen, daß man das neue Gesetz über Erbfolge zugleich mit dem neuen Civilkodex in Ungarn publizire. Allein Schwierigkeiten besonderer und heiklicher Natur stellten sich dem entgegen, und daher wird man vor der Hand nur jene Materien des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches, in der für Ungarn nothwendigen und zweckmäßigen Fassung in diesen östlichen Kronländern publiziren, welche auf das Personen- und das Erbrecht Bezug haben. Ueber beide legislatorische Objekte existiren bereits Entwürfe, ohne daß sie jedoch die kaiserliche Sanktion erhalten hätten. Der Entwurf über das ungarische Erbrecht soll eine beinahe wirkliche Nachahmung der bezüglichen Normen unseres bürgerlichen Rechtes sein.

Aus Ungarn schreibt man, daß dort ein sichtbares Ringen nach dem Abschluß der Neugestaltung Ungarns herrscht. Wenn nur der alte Rahmen bleibt, zu Aenderungen im Bilde wird man selbst gern mit Hand anlegen. Mit größter Befriedigung bemerkte man bei Gelegenheit der Ernennung des Erzherzogs Albrecht zum Civil- und Militärgouverneur von Ungarn, daß dieses in der betreffenden Kundmachung nicht Kronland, sondern Königreich genannt wurde. Man griff ängstlich nach den Wiener Zeitungen, ob dies nicht etwa ein Druckfehler des „Magyar Hirlap“ oder der „Pesther Zeitung“ gewesen und man fand überall das „Königreich.“ Ob die Hoffnungen, die an dieses Wort geknüpft werden, gegründet sind oder nicht, es geht mit ihnen das lebendige Gefühl Hand in Hand, daß dem nationalen Wesen Ungarns Rechnung getragen werde.

Italien.

*** Aus Italien.** [Empfang Kossuth's in Spezzia. — Bücherkonfiskation in Turin. — Fremdenverfolgung in Rom.] Genuesischen Blättern zufolge gab Kossuth's Ankunft in Spezzia Veranlassung zu ultra-demokratischen Demonstrationen, so daß eine Untersuchung gegen die Stifter derselben eingeleitet wurde. Aber nach näheren Nachrichten aus Turin beschränkten sich die Freudensausbrüche der Spezzianer bei der Ankunft Kossuth's auf einiges Böllerschießen außerhalb der Stadt und einigen Lichtern, welche bescheiden hinter den Fenstern von mehreren bekannten Anhängern Mazzinis brannten. Von Seiten der Behörden fand durchaus keine Veranlassung oder gar Betheiligung daran statt.

Die Bücherkonfiskation in Turin war von großer Ausdehnung. Im Ganzen traf dies Loos über 2000 Bände. Die „Croce di Savoja“ bedauert diese Maßregel, weil fast alle diese Bücher den Zoll entrichtet haben, den man zuerst eingesteckt und auf diese Weise gleichsam die Erlaubniß zur Einfuhr gab.

Aus dem Kirchenstaate wurden neuerdings eine Anzahl Fremde, und aus Rom mehrere Nichtzuständige ausgewiesen, weil sie regierungsfeindlicher Gesinnungen verdächtig waren. — Die von den Franzosen vorgenommenen Befestigungen zwischen Rom und Civitavecchia bezwecken, daß die französische Armee auf einem etwaigen Rückzuge nicht abgeschnitten werden kann.

Frankreich.

Paris, 27. September. [Ein angebliches Manifest.] Der „Siecle“ bringt heute die Nachricht eines Manifestes Louis Bonapartes an die National-Versammlung, das derselben am 4. November mitgetheilt werden soll. Zugleich theilt der „Siecle“ einige Stellen dieses Manifestes mit, indem er jedoch zugleich sich den Anschein giebt, als halte er das Ganze für ein Börsengerücht, das man verbreiten werde, um gegen Ende des nächsten Monats auf die Börsenkourse einzuwirken. Er geht bei der Besprechung seiner Nachricht sehr behutsam zu Werke, da, wie er sagt, die Republik die republikanische Presse „für unbedeutende Dinge sehr hat mitnehme“.

Nachdem eine, eine halbe Spalte lange Einleitung die Unwahrscheinlichkeit der von ihm gegebenen Nachricht bewiesen, sagt er weiter: „Indessen wird es uns vielleicht erlaubt sein, anzukündigen, daß die Spekulanten der Staatsstreiche, Manifeste, Botschaften u. dergl. gegenwärtig eine politische Ente ausbrüten, und die sie nach aller Wahrscheinlichkeit gegen das Ende des nächsten Monats an der Börse herumfliegen lassen werden. Das Thier ist folgendes: Man setzt voraus, daß der 4. November angekommen ist; man setzt voraus, daß die gesetzgebende Versammlung vereinigt ist; man setzt voraus, daß der Chef der Huissiers dem Präsidenten der National-Versammlung ein Papier übergeben hat; man setzt voraus, daß aus demselben folgende Ente sich entwickelt: „Meine Herren, das Land verlangt durch seine Generalräthe, daß die Verfassung revidirt werde; ihr kennt den Wunsch Frankreichs. Die alten Parteien können nur noch allein denselben bekämpfen und ihm ihre eigenen Interessen unterschieben. Diese Interessen sind uns bekannt; sie sind uns von den verschiedenen Royalisten entdeckt worden, die sich bei verschiedenen Gelegenheiten uns genähert haben, und dieses besonders zur Zeit des 29. Januar 1849, vor, während und anch diesem famosen Tage, der noch ein Geheimniß ist und den wir historisch machen werden. (Folgt, wie der „Siecle“ sagt, die Geschichte der damaligen Zeit; die großartige Demonstration am 29. Januar, die immer noch ein Geheimniß ist, setzte damals ganz Paris in Aufregung). .... Besonders zur Zeit der Expedition und der Belagerung Roms vor dem 13. Juni des nämlichen Jahres. Dann vor dem 31. Mai, als es sich um das allgemeine Stimmrecht und die Verminderung der Wähler auf eine unbestimmte und unbekannte Zahl handelte, als es sich darum handelte, der Revolution von 1848 eine Herausforderung hinzuwerfen, welches ihre Journale selbst zu feierlich in jener Zeit wiedergegeben haben. Diese Revolution, welche ihr verflucht, diesen Abgrund, den auszufüllen ihr uns mehrere Male gebeten habt, wer hat ihn gemacht? — Eine Partei, die nicht einen Augenblick aufgehört hat, von einer napoleonischen Verschwörung zu sprechen. (Folgen Aktenstücke, die beweisen, daß Thiers, Duvergier de Hauranne ꝛc. beschlossen hatten, „die Revolution bis zur Abdankung Louis Philipps vorwärts gehen zu lassen, und eine Regentschaft einzusetzen; daß diejenigen, die den Schlagbaum geöffnet, nicht Kraft genug gehabt hätten, um ihn wieder zu schließen) ....“ Nachdem so der „Siecle“ die Aufmerksamkeit seiner Leser auf das höchste gespannt, bringt er den Schluß des Aktenstücks, der lauten soll, wie folgt: .... „Was die Verfassung anbelangt, so ist sie ganz unvollkommen. Experto crede. Wir haben regiert, wir möchten jedoch nicht den Versuch mit der nämlichen Verfassung noch einmal machen, selbst wenn derselbe legal sei und durch 6 Millionen Wähler geheiligt werde. Wir tragen auf die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai an, um dem Volk die Gewalt unverletzt, wie wir es geschworen, zurückzugeben.“ — „Diese Erfindung hat ein Verdienst“, bemerkt der „Siecle“ zum Schluß, „sie ist keineswegs wahrscheinlich und wird Niemand täuschen.“ — Der „Siecle“ scheint jedoch fest zu glauben, daß man eine derartige Nachricht binnen kurzem verbreiten wird; was man damit bezwecken will, ob es blos eine Börsenente sein wird, wie der „Siecle“ sich den Anschein giebt, zu glauben, läßt sich nicht bestimmen.

**** Paris,** 28. Sept. [Tagesbricht.] Man ist jetzt ziemlich allgemein der Ansicht, daß das Elysee auf seine Staatsstreichgelüste verzichte, weil es die unerwartete Erfahrung gemacht habe, daß es sich auf die Armee nicht verlassen könne. Namentlich soll General Magnan ziemlich trocken erklärt haben, daß zu einem 18. Brumaire wohl nicht die Offiziere, aber — die Soldaten fehlen würden.

Der Präsident wird also wohl sein Schicksal ruhig über sich ergehen lassen und nichts ohne Beihilfe der Assemblee vornehmen.*)

Inzwischen fährt er fort, sich durch seine Repressiv-Politik gründlich in der Meinung seiner Wähler zu ruiniren. Das Kabinet ist schon wieder zur Verhängung eines Belagerungszustandes entschlossen. Diesmal soll das Departement Herault an die Reihe kommen und man wartet nur noch auf den bezüglichen Antrag des Präfekten, welcher natürlich nicht lange ausbleiben wird.

Eine große Anzahl Repräsentanten ist bereits nach Paris zurückgekehrt. Man zählte deren gestern 200 im Konferenzsaale der Nationalversammlung. Thiers war sehr geschäftig um Changarnier und bei andern wegen des Cretonschen Antrages. Die Sache war so auffallend, daß sie das Elysee bestimmt haben soll, den noch verschobenen Beschluß eines großen Wechsels in den Präfekturen und Unterpräfekturen sofort auszuführen. Man will mit dem Süden beginnen.

Drei Hauptfragen werden nach dem „Ordre“ die Versammlung bei ihrer Rückkehr beschäftigen: die Revision, das Wahlgesetz, der mehr oder minder beschleunigte Termin der Parlamentswahlen. Den Cretonschen Antrag zu vergessen, ist das Blatt bescheiden genug. Diese drei Fragen haben einen innigen Zusammenhang. Das Votum über das Wahlgesetz ist die einzige Hoffnung auf Revision; das Votum über Revision bestimmt den Zeitpunkt der Wahlen. Um nun den Einfluß der Maßregel über das neue Wahlgesetz auf die Revisionsfrage zu erörtern, müßte man die Maßregel kennen. Veron giebt auf wiederholte Fragen keine Antwort. Die Angriffe haben allerdings das moralische Ansehen des Gesetzes erschüttert; wird es darum abgeschafft werden? Nein, man wird es nur modifiziren. Die Republikaner des „National,“ die Sozialisten, die Männer der „Presse“ wird man damit nicht für Revision stimmen, sie wollen unbedingte Abschaffung. „Pays“ hat sich noch nicht entschieden ausgesprochen. Was hat man mit Modifikationen, allenfalls im Sinne des Kommunalgesetzes bewirkt? Nichts. Die Demokraten verlangen totale Abschaffung!

Der „Constitutionnel“ theilt mit, daß Graf Batthiany am 15. an Bord des französischen Packetboots gekommen sei. Da er Konstantinopel nicht betreten durfte, sandte ihm der französische Gesandte das Stationsschiff „Ajaccio“ entgegen, welches ihn nach den Dardanellen brachte. Er hat Erlaubniß zum Aufenthalt in Frankreich.

Der Repräsentant Schölcher, bekannt durch seine Bemühungen im Interesse der Negeremanzipation, macht heute den Engländern Vorwürfe über ihr Benehmen an der Westküste von Afrika. Die Engländer haben dort für 250,000 Fr. die dänische Niederlassung Acera angekauft. Jeder Engländer daselbst besitzt Sklaven, mancher 150 bis 200. An der Küste von Sierra Leone, im Golf von Benin wird der Sklavenhandel ganz ungescheut betrieben. Statt eines Pferdes spannt man 4 bis 6 Neger vor den Wagen. Ein solches Gespann bot man auf Acera dem jetzt zu Gabon befindlichen Missionsbischofe Beßien an, der aber entrüstet die Benutzung verweigerte und lieber in der glühenden Hitze zu Fuße ging. Die Engländer werfen den Portugiesen vor, daß sie ihre Sklaven fesseln, und besitzen daselbst ein Gefängniß, in welches die Negersklaven bei dem geringsten Vergehen geworfen und zur Arbeit nur mit einer Kette um den Hals herausgelassen werden. Die Peitsche wird zum Antreiben zur Arbeit, wie zur Strafe verwendet. Auf einer neulichen Expedition, in welcher der dortige General-Gouverneur Winniet seinen Tod fand, nahmen die Engländer Geißeln mit und warfen sie zu den andern Negern ins Gefängniß des Forts. Schölcher hofft, das englische Kabinet werde, durch seine Mittheilungen aufmerksam gemacht, dafür sorgen, daß die englische Philantropie nicht eine Lüge werde.

Der Wiener Stadthauptmann Weiß hat seit mehreren Tagen häufige Konferenzen mit Carlier und Faucher.

Großbritannien.

London, 26. Septbr. [Antwort Russells auf die Resolution der Armenhaus-Administratoren.] Die so lang erwartete Antwort Lord Russells auf die ihm von den Armenhäuser-Administratoren des Bezirks Mayo zugeschickten Resolutionen ist dem Grafen Lucan amtlich mitgetheilt worden. Bekanntlich sprachen diese Resolutionen eine absolute Weigerung aus, die von der Regierung ausgeschriebenen Steuern zur Tilgung der während der Hungerjahre 1846 und 1847 den Armenhäusern und Unionen Irlands vom Staatsschatze vorgestreckten Gelder zu sammeln.

In der genannten Antwort will Lord Russell auf die von den Direktoren angeführten Betrachtungen nicht eingehen; er erinnert, daß der Schatz über 800,000 Pfd.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

---

*) Anmerk. d. Red. Die „N. Pr. Z.“ will Nachrichten aus Paris haben, welche auf ein nahe bevorstehendes Ereigniß schließen lassen. Es scheint ihr nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung in Uebereinstimmung mit den Chefs der Majorität der nicht mehr möglichen Verfassung von 1848 ein Ende macht.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 273 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 2. Oktober 1851.

(Fortsetzung).

ausgelegt, von denen nur die Hälfte in Rechnuug gebracht worden ist. — England sei der Schwesterinsel mit einer bewunderungswürdigen Bereitwilligkeit zu Hülfe geeilt, in einem Augenblicke, wo über 3,000,000 Irländer vom Hungertode bedroht waren, und jetzt, nachdem es alles aufgeboten, wozu Menschlichkeit verbindet, um das verarmte Irland auf jenen Standpunkt des Wohlseins zu bringen, dessen es sich in unsern Tagen erfreut, jetzt weigere sich dasselbe Irland, seine Verbindlichkeit anzuerkennen. Lord Russell endigt seinen Brief mit der Bemerkung, daß, wenn Irland nicht bereitwillig seiner Pflicht nachkomme, das Parlament in Zukunft keine derartigen Forderungen von Vorschuß ꝛc., wenn sie auch noch so dringend erscheinen sollten, günstig aufnehmen oder für die Inländer Subsidien votiren könne.

Nach dem Empfange dieser ministeriellen Note beriefen die Armendirektoren von Mayo die Ausschußmänner anderer Unionen zu einem Meeting; der offizielle Brief bildete den Gegenstand der Berathung. Die lange Diskussion endigte mit dem Beschlusse, auf den ersten Resolutionen zu bestehen; demzufolge wurde an Lord Russell wieder eine Depesche abgeschickt, welche gegen das unkluge Vergeuden der geliehenen Summe protestirt, und, wie zuvor, den Umstand hervorhebt, daß zu jener unglücklichen Zeit nicht einmal die Lokalkommissionen über die Anwendung der Gelder zu Rathe gezogen, oder mit einer angemessenen Controle beauftragt worden waren. Somit weigert sich die Armendirektion von Mayo zum zweitenmale, zur Schuldentilgung ihren Quotentheil beizusteuern; sie will, meint sie am Schlusse der Depesche, zu keinem Fiscalagenten und Unterdrücker Irlands herabgewürdigt werden. Man ist in England auf den Ausgang dieses neuen Geldstreites zwischen der Regierung und Irland sehr gespannt.

Schweiz.

Bern, 25. Sept. [Zigeuner-Horden.] Wir haben schon früher von den Wandeeungen der aus Ungarn aufgestörten Zigeuner berichtet. Nach der „Patrie“ sind solche auf ihrem Zuge nach einem bessern Lande auch im bernschen Jura angekommen und belästigen einzelne Gemeinden nicht wenig. Am Tage lagern sie im Dickicht der Wälder, Abends erscheinen sie mit trotziger Miene, oft Waffen in der Hand, um ein Nachtlager zu „bitten“. Natürlich sind die abgelegenen, zerstreut liegenden Bauernhöfe von diesen egyptischen Heuschrecken am meisten geplagt. So wurden in der Gemeinde Bourrignon, Bezirk Delsberg, 17 der Vaganten von 2 Höfen aus während mehrerer Tage mit Lebensmitteln versehen, da die Bewohner sonst befürchteten, ihre Habe in Flammen aufgehen zu sehen. An der neuenburger Grenze soll deshalb die Grenzbewachung verstärkt worden sein, währenddem im Kanton Bern weder die Regierung noch die Gemeinden irgend welche Sicherheitsmaßregeln ergriffen haben.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau,** 1. Oktober. [Von der Universität.] Der Direktor der delegirten medizinischen Ober-Examinationskommission für Aerzte und Wundärzte erster Klasse zu Breslau, Herr Prof. Dr. Benedikt, bringt Folgendes mittelst Anschlages am schwarzen Brett zur öffentlichen Kenntniß:

„Die vagen und zum Theil absichtlichen, durch die einzelnen Coursisten bei der Meldung zur Staatsprüfung für Aerzte und Wundärzte erster Klasse in deren einzelnen Abschnitten herbeigeführten, Verzögerungen in der Beendigung dieser Prüfungen haben ein hohes königliches Ministerium für den Kultus ꝛc. veranlaßt, in dem Reskript vom 18. August c., so an sämmtliche Prüfungs-Kommissionen erlassen worden ist, anzubefehlen:

1) daß zwischen den einzelnen Abschnitten des Staats-Examens jedesmal nur ein Zwischenraum von einer Woche stattfinden soll;
2) daß der den bestimmten Termin nicht innehaltende Coursist ohne weiteres durch den Direktor der Prüfungs-Kommission zurückgestellt und auf das folgende Prüfungsjahr verwiesen werden soll.“

Die in den Hörsälen des Universitätsgebäudes beim Beginn der Ferien in Angriff genommene Einrichtung von Gasbeleuchtung ist nunmehr beendet. Am 15. Oktober wird das neue Studienjahr durch den allerhöchst bestätigten Rector magnificus, Herrn Professor und Domherrn Dr. Baltzer, mit einer auf die Bedeutung des Tages bezüglichen Ansprache feierlich eröffnet werden. Der Studienplan für das bevorstehende Winterhalbjahr soll schon in den nächsten Tagen erscheinen.

Breslau, 30. September. [Unterstützungsverein für Wittwen von Breslauer Aerzten ꝛc.] Jüngst sprach ein ärztlicher Verein Niederschlesiens das Verlangen nach Begründung einer Anstalt zur Unterstützung der hinterlassenen Familien von Medizinalpersonen aus. Eine solche Anstalt besitzt Breslau seit 24 Jahren bereits, zwar zur Zeit noch nur für Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte, und Apotheker in Breslau; doch dürfte er der Kern werden können, um den sich die Medizinalbeamteten der Provinz sammelten.

Der gedachte Verein, welcher am 1. Oktober 1827 seine Wirksamkeit begann, und sie bis jetzt ununterbrochen fortgesetzt hat, legt nach dem revidirten Statute von 1836 seinen Mitgliedern an monatlichen Beiträgen fortlaufend je sechs Sgr., und außerdem für jede Wittwe je fünf Sgr. auf. Er gewährt dagegen jeder Wittwe eine Pension von monatlich acht Rtl.

Bis zum 30. September 1850 nahm er 74 Mitglieder auf, von denen 20 starben, 4 ausschieden, und 4 ausgeschlossen wurden, und bestand am 1. Oktober 1850 aus 36 promovirten Aerzten, 11 Wundärzten und 1 Apotheker. Diese Mitglieder brachten in den Jahren 1827—50 zusammen an Beiträgen 15,441 Rtl. 7 Sgr. 11 Pf. Dazu kamen an Geschenken von den 4 Ehrenmitgliedern (Dr. Davidson, Dr. Lindner, geh. Med.-Rath Dr. Otto, Dr. Renner) 314 Rtl. 18 Sgr. 8 Pf., von einzelnen Mitgliedern 146 Rtl. 10 Sgr., von dem ärztlichen Vereine hierselbst 159 Rtl. 16 Sgr. 3 Pf.; endlich an Zinsen 4510 Rtl. 26 Sgr. 6 Pf. So entstand eine Einnahme von 20,572 Rtl. 19 Sgr. 4 Pf. Diese wurden verwandt theils zur Begründung eines Aktivkapitals, das gegenwärtig 9200 Rtl. beträgt, theils zur Unterstützung der Wittwen, für welche 10,186 Rtl. verwandt wurden, theils endlich zu den nothwendigen Verwaltungsausgaben.

Von den 14 Wittwen, die während dieses Zeitraums die Hülfe des Vereines anzusprechen hatten, sind 2 gestorben und 1 wegen Wiederverheirathung ausgeschieden. Von diesen Wittwen hat eine bereits 1810 Rtl., eine 1352 Rtl., eine 992 Rtl., eine 776 Rtl., eine 728 Rtl., eine 640 Rtl., zwei 584 Rtl., eine 536 Rtl., eine 144 Rtl., eine 128 Rtl., eine 80 Rtl. und eine 32 Rtl. empfangen.

Dies zur Einleitung der Vereinsstiftungsfeier, welche in diesem Monate stattfinden wird. Hoffentlich wird, was das Jahr 1850—51 geleistet, seinen Vorgängern nicht nachstehen. Zu hoffen steht ferner, daß der Verein zunächst nicht einige, sondern alle in Breslau wohnhaften Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte und Apotheker seine Mitglieder nennen, und sein heilsames Wirken auch auf die Provinz auszubreiten geneigt gemacht wird. Joh.

Aus der Provinz, 30. September. [Wege. — Wetter. — Obst. — Häusler.] Zwischen unserm raschen und bequemen Fahren auf Eisenbahnen und Chausseen, und der ebenso langweiligen als verdrießlichen Fahrt auf vielen Dorf- und Verbindungs-Wegen gähnt noch immer eine klafterweite, entsetzliche Kluft. Man weiß in der That nicht, soll man mehr die hartleibige, himmelschreiende Indolenz derer bewundern, die Hülfe schaffen sollten, oder die mäuschenstille Geduld derer, welche nach solcher Hülfe seufzen. Hie und da liegt das Wege-Besserungs-Material den Leuten vor der Nase, und sind die Arbeitskräfte bei der Hand, und doch wälzt man sich Jahr für Jahr immer wieder im alten Kothe und rumpelt fort und fort immer wieder im alten Geleise. An manchen Orten harren mit beredtem Schweigen Sand und Steine, seitwärts gelagert, neben stereotypischen Pfützen und halsbrecherischen Untiefen, Jahre lang der Dienste, welche sie dem fahrenden Publikum zu leisten bereit sind. Die sogenannten Wege um Wohlau, die von Lüben nach Köben u. s. f. fährt Keiner gern zum zweiten Male, wer das erste Mal auf ihnen sich hat rädern lassen müssen. Die sogenannten Wege jenseit Winzig „sind fürchterlich, und der Mensch versuche die Götter nicht“, und bleibe hübsch diesseits der Oder. Im geographischen Lexikon mancher Diesseiter steht das jenseitige Oderufer in mehr denn einer Beziehung unter dem injuriösen Namen „Hundetürkei“. Alles in der Welt, auch das pöbelhafteste Schimpfwort, will doch zuletzt seinen Grund haben. Einer Merkwürdigkeit sei hierbei noch gelegentlich gedacht, welche ähnlicher Art Reisenden auch da und dort wohl begegnet, wenn sie nach Orts-Entfernungen sich erkundigen. Unweit Lüben sagt ein Wegweiser: Nach Köben 2 Meilen. Eine gute Stunde näher diesem Ziele prophezeiet ein Herr Bruder: Nach Köben 2½ Meilen. Mit dankbarer Freude begrüßt der Reisende Alles, was nach und nach in der Provinz irgendwie für Wegebesserung von tüchtiger Hand geschehen ist, so z. B. mit wenigen aber arg morastigen Ausnahmen in der trübseligen Regenzeit, die Poststraße über die 7 Berge zwischen Hirschberg und Lähn, desgl. der Musterweg von Erdmannsdorf nach Arnsdorf, ebenso den von Kupferberg nach Maiwaldau wie nach Fischbach. Warum bauet man nicht allenthalben Verbindungsstraßen, wie diese, von Dorf zu Dorf? dann wäre das Reisen selbst in den Winkeln der Provinz eine Lust. Was dort, ist bei redlich und allseitig gutem Willen überall möglich. Dieser kann buchstäblich Berge versetzen. Die Hauptstraße nach Sachsen durch Langenölse bis Lauban führte ehemals, da der Linnenhandel des Gebirges in höchster Blüthe stand, unzählige, knarrende Frachtwagen durch zähe Kothstrecken und angeschwollene Wässer zur Leipziger Messe. Jetzt, wo jener Verkehr beinahe auf Null herabgesunken, und zudem der Verbindung mit Sachsen durch die Schienen über Kohlfurth eine neue Bahn geöffnet ist, jetzt erst verwandelt sich jene Straße in eine Chaussee, doch ohne ihre Schlangenwindungen zur Ersparung von Zeit und Kraft in eine gerade Linie zu strecken. Sie krümmt sich nach wie vor gleich ihren ältern Schwestern, z. B. der zwischen Schmiedeberg und Hirschberg. So eben ist sie im Werden. Der hoch aufgefahrne Boden, von Regenströmen sattsam durchweicht, macht eben in diesen Tagen ganze Strecken nur mit vollstem Kraftaufwande des Zugviehes fahrbar. Am 26. d. M. konnte mitten auf dieser Halbchaussee ein vierspänniger, tief eingesunkener Möbelwagen blos durch die Schaufeln mehrerer Arbeiter mit Mühe wieder flott werden. Sollte denn bei solchen Wegebauten nicht ein erträgliches Interimistikum sich ausmitteln lassen? Indeß — durch Nacht zum Lichte! — Am 25. d. M. hatten des Morgens in den Gebirgsmeilen, welche Ref. durchreisete, Millionen dichten Gespinnstes vom sogenannten Alten-Weiber-Sommer zwischen allen Zweigen und Zweiglein, insonderheit der Nadelhölzer, so an einander sich gewebt, daß diese Erscheinung fast den Anblick einer dicht beschneeten Landschaft gewährte. Sie wurde von Wetterkundigen als sichere Prophetin eines langen heiteren Herbstes begrüßt. In der That schien das Wetter die allernächsten Tage ein wenig sich verklären zu wollen. Doch beharrlich behielt die Schneekoppe ihre Wolkenhaube, und, damit das Grau als Modefarbe des diesjährigen Wetters seine Konsequenz behaupte, verschleierte ein dichter, feuchter Nebel den ganzen, letzten Sonntag des Monats Berg und Thal umher. Für das Obst ist die Witterung trotz ihrer Widerwärtigkeit eine überaus fruchtbare Mutter geworden, namentlich für Aepfel. Die Bäume sind damit überladen. Traubenförmig drängt sich an ihnen der reiche Segen über einander bis zum Gipfel. Trotz aller Stützen beugen die Zweige sich hinab bis zum Erdboden. Herzerquickend ist in diesem Bezuge jetzt eine Wanderung durch die meisten Gebirgsdörfer. Ich will hier nur Gießhübel und Schmottseiffen beispielsweise nennen. Wie viele, viele Wispel der letztgenannten Obstsorten mögen diese allein in den Schoß der Besitzer schütten! Ein ziemlich starker Baum lag in letzterm, vorzugsweise gesegneten Dorfe, umgeknickt durch die Ueberwucht seiner rothwangigen, tausendfältigen, saftigen Pracht. Dem rühmlichst bekannten Häusler zu Hirschberg, dem unübertrefflichen Muster industrieller Bestrebungen, erneuert sich in der diesjährigen Aepfelerndte täglich ein willkommenes Fest. Er versteht es, wie Wenige, zum Segen für Tausende recht eigentlich Saft und Kraft daraus zu ziehen. Ganze Aepfel-Gebirge thürmt er geschäftig in seinen weiten Hallen auf. Möchten doch alle Menschenkräfte so erfolgreich und sinnreich, wie die seinigen, sich regen, die gewaltigen Naturkräfte auszubeuten und sich dienstbar zu machen! E. a. w. P.

Aus dem Gebirge, 30. Sept. [Erfreuliches. — Verdienstliches.] Zu Hirschberg war eine Anstalt für Fortbildung von Gesellen und Lehrlingen schon vor vielen Jahren zum sichtbaren Segen Vieler in den Räumlichkeiten des evangelischen Schulgebäudes unter Fürsorge der Stadtbehörden thätig. Dennoch entschlief sie — so gerne. Unter erneuerten Anstrengungen und Hoffnungen tritt dieselbe wiederum ins Leben. Mögen für ihr beharrliches Gedeihen sowohl der aufopfernde Eifer der Lehrherrn und Handwerksmeister, als auch der lernbegierige Eifer ihrer Untergebenen, mächtig und bleibend als Hebel sich regen. — Seit lange blüht unter der rühmlichsten und dankenswerthesten Aufsicht und Mitwirkung sehr vieler achtbaren Frauen ebendaselbst außer dem ältern französischen Institute für gleiche Zwecke eine Näh- und Strickschule, jeden Vormittag für jüngere, jeden Nachmittag für ältere Schülerinnen. Unermüdliche Milde sorgt nicht nur für erholende Spaziergänge und erfreuende Weihnachtsgaben, sondern auch in rauher Winterwitterung zum Besten der entfernt wohnenden Zöglinginnen für angemessene Kost. Die Vereinsmitglieder wechseln täglich in feststehender Ordnung, der besoldeten Lehrerin mit Rath und That zur Seite zu stehen. Von jetzt an wird die liebende Fürsorge sich auch auf solche junge Mädchen erstrecken, die eine tüchtige Vorschule durchmachen sollen, um als Kinderwärterinnen, Schleußerinnen und Köchinnen sich ihr Brodt zu verdienen, und häuslichen Kreisen nützlich zu werden. Vor der Hand ist deren Zahl auf 6 festgestellt. Die Anstalt wechselt deshalb die bisherige Räumlichkeit mit einer genügendern. Der Eifer für die gute Sache hat bereits sowohl für Betten als auch für angemessene Kost die nöthige Sorge getragen. — Möge die wohlmeinende Anstalt so Ausgezeichnetes leisten, daß man sich um die Dienstboten reißt, welche aus derselben ins Leben treten sollen. — Am 22. d. Mts. trat zu Warmbrunn der wohlthätige Frauenverein für das bevorstehende Winterhalbjahr von Neuem zusammen, um wöchentlich einmal in wechselnden Privatwohnungen zu gemeinsamer Thätigkeit sich zu verbinden. Diese wird zuerst darauf gerichtet sein, für eine den Ortsarmen bestimmte Christbescheerung in der Gallerie, mit Scheere und Nadel allseitige Vorkehrungen zu treffen. — Unter Anleitung eines aus Münster in Westfalen eigends dazu hergesendeten Spinnmeisters sind nicht nur in den Städten Hirschberg, Landeshut, Lähn, Liebenthal, sondern auch in Dörfern, namentlich zu Kunnersdorf, Voigtsdorf, Buchwald, Thiemendorf, Matzdorf, Schoßdorf, Zedlitz bei Steinau, Spinnschulen errichtet. Theils Erwachsene, theils Kinder werden hier in einer Art des Flachsspinnens unterwiesen, die zweckmäßiger sein soll, denn die bisherigen. Die Rädchen sind kleiner als die der Mütter und Großmütter. Wer Tüchtiges darauf zu leisten gelernt hat, erhält ein solches Rädchen als Geschenk, mit der Verpflichtung, seine neue Spinnart möglichst weit um sich her in seiner Heimath zu verbreiten. Ob dieselbe allenthalben entschiedenen Eingang findet, muß die Zeit lehren. Vor der Hand will es, vielleicht aus mehr denn einem Grunde, den Anschein gewinnen, als wenn Jenem Hindernisse in den Weg treten. An mehr als einem Orte fristen jene Spinnschulen nur kümmerlich ihr Leben fort. Es ist sehr wünschenswerth, daß die Stimmen unbefangener Sachkundigen über ihren absoluten Werth, und ihre Anwendbarkeit auf unsre Gegenden, in allgemein gelesenen Blättern sich vernehmen lassen. E. a. w. P.

≈ **Vom Fuße der Sudeten,** im September. [Reiseskizzen.] Die Kreisstadt Striegau, von der ich heute einige Charakterskizzen liefern will, hat eine so angenehme Situation, wie wenig Städte in Schlesien. Wegen der unmittelbaren Nähe der Eisenbahn und des Gebirges mit dem ewig reizenden Fürstensteiner Grunde dürfte Freiburg allerdings noch den Vorrang vor Striegau behaupten. Indeß sind die drei Basaltkoppen ganz in der Nähe dieser Stadt, als die „Striegauer Berge“ bekannt, drei Punkte, welche die Aufmerksamkeit des Reisepublikums in einem weit höheren Grade verdienen, als ihnen bisher zugewandt wurde. Es öffnet sich insbesondere von dem sogenannten Kreuz- oder Spitzberge dem Blicke ein Panorama, welches Manche sogar der Aussicht auf dem Zobtenberge vorziehen. In der herrlichen fruchtbaren Ebene in Ost und Nord verweilt das Auge auf einer Menge naher und ferner Dorfschaften, die aus der gartenähnlichen Landschaft auftauchen, während bei heiterm Himmel für forschende Augen die alten Städte Liegnitz, Breslau, Reichenbach, Schweidnitz, Freiburg ꝛc. als bedeutendere Punkte in dem Rundgemälde hervortreten. In der Nähe der weißschimmernden Gebäude von Königszelt kann man zu seiner Zeit die beflügelte Dampfsäule der Eisenbahn wahrnehmen, und gegen West und Süd dehnt sich in magischer Bläue und malerischer Gruppirung die Kette der Sudeten mit ihren Vorbergen am Horizonte hin, den majestätischen Hochwald in der Mitte, links von ihm die Eule und zum Schlusse östlich den alten traulichen Zobten. Ich erinnere mich einer ähnlichen Umsicht nur von der Höhe des Rauhensteines bei Baden in Oesterreich. — In den Sonnenschein der Gegenwart drängt sich auf dem Belvedere des Kreuzberges noch eine große historische Erinnerung: die Schlacht bei Hohenfriedeberg, welche bekanntlich am 4. Juni 1745 in der Ebene zwischen den Bergen von Striegau und Hohenfriedeberg gegen die Oesterreicher unter Prinz Karl von Lothringen siegreich für die preußischen Waffen geschlagen wurde. Die striegauer Berge hatten dabei die wichtige Aufgabe, den Rücken der preußischen Kavalerie zu decken, welche sich an dem striegauer Wasser postirte und zunächst die verbündeten Sachsen durch ihren ungestümen Angriff in die Flucht trieb. — Diese für Schlesiens Schicksal so wichtige Kriegsthat veranlaßte einen Patrioten zu dem Entschlusse, ein Denkmal auf dem Spitzberge zu gründen, welches zur hundertjährigen Jubelfeier der Schlacht schon 1845 fertig sein sollte. Bei dem Mangel an eigenem Vermögen hatte der Unternehmer schon seit 1840 unermüdlich Beiträge gesammelt; indeß traten viele Hindernisse ein, und erst 1850 konnte die Ausführung der Idee durch einen inzwischen dafür gebildeten Verein vollendet werden; denn der Urheber des Werkes war bereits ein Jahr früher gestorben. Seitdem schmückt den Gipfel des Spitzberges an der Stelle eines früheren hölzernen Kreuzes ein gußeisernes Kreuz von 18 Fuß Höhe mit dem vergoldeten Christusbilde und vier Inschriften an dem granitnen Piedestale. Zugleich ist der ziemlich schroffe Basaltkegel, der sonst nur sehr mühsam und bei feuchtem Wetter sogar nicht ohne Lebensgefahr erstiegen werden konnte, von mehreren Seiten auf bequeme Weise zugänglich gemacht worden, von der Seite des nahen Georgenberges her aber insbesondere durch eine Treppe aus dem Granit, der am Fuße der Basaltdrillinge gebrochen wird. Freundliche Anlagen aus Laubholz bewalden die sonst kahlen Rücken des Kreuz- und Georgenberges; auch für eine Restauration am Fuße derselben ist gesorgt, und das Ganze jetzt einer der anmuthigsten Gesellschaftsplätze des alterthümlichen Striegaus, dessen katholische Kirche mit ihrem höchsten Schiffe in Schlesien in eigenthümlicher Weise imposant über die Stadt hervorragt. — Ein in dem Georgenberge beim Steinbrechen aufgefundener gemauerter unterirdischer Gang läßt vermuthen, daß dieser von einem früher hier gestandenen Gebäude zu einer Burg der Tempelherren bei Pilgramshain geführt habe. Der breite Berg allein ist kahl; ein langgestreckter Umsichtspunkt. — Berühmt sind die Granitbrüche in seiner Nähe, deren Steinplatten nach allen Gegenden des Staates, besonders nach Berlin ausgeführt werden, seit man mit der Anlegung von Trottoirs für die an Hühneraugen leidende städtische Menschheit eine so wohlthätige Erfindung gemacht hat. Ein anderer Industriezweig, die Rübenzuckerfabrikation, wird in den nahen Dörfern Gräben und Puschkau betrieben. In Striegau selbst scheint die Lederfabrikation neben Tuchmacherei in gedeihlicher Weise vorherrschend. — Die alte Stadt aus der Herzogszeit der Bolkone zeigt mit ihren doppelten Ringmauern und den daran halb und ganz vorhandenen Streitthümen noch ihre frühere Wehrhaftigkeit. Das drohende Auge des Faustrechts lauscht noch unheimlich aus dem Fenster und der Schießscharte manches alten Baues. Mehrere alte unbenutzte Kirchengebäude sehen wie historisch müde ihrem allmäligen Verfalle entgegen. Aber Striegau ist nichts weniger als unheimlich. Ueberall führen offene Thore in die freundliche Stadt. Sinnig überklettert hier und da eine Schlingpflanze die ein halb Jahrtausend alte Stadtmauer wie zur Vermählung der frischen Gegenwart mit den altersgrauen Zeugen der Vergangenheit! Die tiefen Wallgräben sind zu Blumen-, Obst- und Gemüsegärten benutzt und der Gärtner Teichert hat darin einen großartigen Levkoyenflor angelegt, dessen Samen, wie ich höre, weit und breit, selbst bis nach Böhmen hin, Berühmtheit erlangt hat und dem Levkoyenzüchter reichen Ertrag gewährt. Wie mannigfach sind doch die Berufe und Existenzen in der Welt! Dieser Mann lebt einzig und allein in, mit und durch die Levkoyen. — Grün, grün ist Alles in und um Striegau! Ueberall alte Mauern, selbst zur Einzäunung der weitläufigen Gärten; aber auch dazu immer den grünen Baum und den bunten Blumenflor, die Sinnbilder der ewig jungen Natur! Breite, freundliche Straßen mit stattlichen Häusern und bequemen Trottoirs durchkreuzen die Stadt. Ein neues Rathhaus ziert den ansehnlichen Ring, der nur noch an zwei Seiten von den düstern Lauben nach der alten Bauart der schlesischen und böhmischen Gebirgsstädte umgeben ist. Neue Häuser dürfen nicht mehr mit diesen wetterschützenden Vorbauen geschehen, und so gewann und gewinnt der Ring an Raum. Striegau ist nicht klein; es ist splendid gebaut, und die meisten Häuser haben ein freundliches Gärtchen. Hier ist auch der Geburtsort des Dichters Johann Christian Günthers, jenes lüderlichen Genies, von dem die Literarhistoriker in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine neue edlere Zeitrechnung der deutschen Poesie statt der storchbeinigen Alexandriner-Periode datiren und ihn deshalb sogar einen Vorläufer Göthe's nennen. Hoffmann (v. Fallersleben) wurde Günthers Biograph und Robert Bürkner machte ihn im Taschenbuche „Schneeglöckchen“ 1839 im Gewande einer trefflichen, tiefdurchdachten Novelle anschaulich.

√ **Charlottenbrunn,** 29. Sept. [Gefährlichkeit des Hundebisses.] In Nieder-Tannhausen, eine halbe Meile von hier, hat sich folgendes Unglück zugetragen. Ein junger Hund von 8 Wochen, welcher stets sehr unverträglich und boshaft gewesen war, biß am 8. Juli die vierjährige Pflegetochter seines Herrn in das Ohr. Da es beim Spielen geschehen, wurde es übersehen. Am 14. dess. M. lief der Hund in den Hof, wo 2 weibliche und 1 männlicher Arbeiter vesperten. Der letztere, 21 Jahr alt, spaßte mit dem Hündchen, wobei ihn dasselbe in den Daumen zwickte; hierauf lief dieses zu den Frauenzimmern und biß sie in die Füße. Am Abend wurde das Thier nach Hausdorf mitgenommen, wo es in kurzer Zeit 7 Personen verschiedenen Geschlechts und Alters biß. Es wurde deswegen angebunden, wobei es an Holz und Stein seinen Grimm soll ausgelassen haben. Am 18. wurde es mit verbundenem Maul zu seinem Eigenthümer zurückgetragen. Als der Hund von der Bande befreit war, lief er mit geringeltem Schwanz umher, hörte auf den Ruf und fraß, wie er auch in Hausdorf gefressen hat. Die Mutter wies ihn zurück, als er saugen wollte. Kurz darauf biß er ein Mädchen von 7 Jahren, die Tochter eines benachbarten Schmiedes, welche ihn aus Freude über das Wiedersehen auf den Arm genommen hatte, in die Wange, bald nachher eine Frau in das Bein, und das 29 Jahr alte Dienstmädchen, welche ihn deshalb strafen wollte, in den Fuß. Als der Eigenthümer dies sah, stieß er ihn dermaßen mit dem Stiefel, daß er halbtodt war, worauf er vollends erschlagen und weggeschafft wurde. Niemandem fiel es ein, eine Untersuchung vorzunehmen oder zu verlangen, mit Ausnahme des Mannes der zuletzt gebissenen Frau, welcher aber leider auch beschwichtigt wurde; und so ruhte die ganze Angelegenheit, außer daß am 4. August noch ein Mann von der Mutter des Erschlagenen, einer Art Dachshündin, in die Wade gezwickt wurde, bis am 30. August Abends die Tochter des Schmiedes von der Wasserscheu befallen wurde und unter schrecklichen Erscheinungen am 1. d. starb. Am 12. d. gegen Mittag erkrankte der 21 Jahr alte Arbeiter und erlag der entsetzlichen Krankheit in der Nacht vom 14. zum 15. Am 17. Abends brach bei dem Dienstmädchen, der vor dem Tode des Hundes Verwundeten, nachdem sie einige Nächte vorher große Beklemmungen gehabt und keinen Schlaf finden konnte, bei der Abendsuppe die Wasserscheu aus; jedoch ist es glücklicherweise gelungen, dieselbe zu retten.

Alle Gebissenen befinden sich in prophylaktischer Behandlung; bei der kleinen Pflegetochter sind die Marochettischen Bläschen wahrgenommen worden.

Obgleich es zu vermuthen ist, daß der kleine Hund toll war, so ist es doch durchaus nicht erwiesen: es ist dieser Unglücksfall ein warnendes Beispiel, daß auf jeden Hundsbiß die gehörige Aufmerksamkeit verwendet werden muß, zumal die sichernde Behandlung, Aetzung mit Liqu. Kali caust. so leicht auszuführen, und die Erfahrung es vielfach bewiesen hat, daß die Wasserscheu bei einem Menschen ausbrechen kann, auch wenn der beißende Hund nicht toll gewesen ist.

☦ **Neisse,** 30. Sept. [Militärischs. — Vermischtes.] Die Infanterie-Abtheilungen des 22. und 23. Regiments, welche — wie Ihre Zeitung unterm 21. d. M. aus Neisse mittheilte — am 20. Sept. nach Ratibor und Kosel detachirt worden, sind zufolge Contreordre wieder in ihre alte Garnison Neisse zurückgekehrt. Wie wir hören, sollen die erforderlichen Mannschaften zur Bewachung des großen Gefangenhauses in Ratibor, wie diejenigen zur Komplettirung des Koseler 6. kombinirten Reservebataillons von dem der 11. Division zugehörigen 10. und 11. Regimente gegeben werden. — Die Besorgniß der vorangegangenen Jahre, daß sehr bald ein großer Mangel an Wildpret eintreten würde, hat sich in unserer Gegend diesmal durchaus nicht begründet, da sehr viel Wild zu niedrigen Preisen und fast halb so theuer wie im vorigen Winter hier zu haben ist; besonders werden auf mehreren Gütern in der Umgegend von Neisse sehr viele Rebhühner angetroffen. — In Ansehung der dem Neisser Publikum in der schönen Umgebung der Stadt gebotenen reelen Vergnügungen ist mitzutheilen, daß der Re-

staurateur Herr Kayser, welcher den Sommer über die so vortrefflich gelegene sogenannte Blachasche Besitzung in Pacht hatte und für die Bedürfnisse des gebildeten Publikums sehr wohl zu sorgen wußte, dieses Etablissement zu Michaelis d. J. verläßt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Breslau, 1. Oktober. [Theater.] Die Oper: „Undine" ein älteres Werk des zu früh verstorbenen Lortzing, ging gestern bei uns in Scene. Die Vorzüge und Schwächen des Komponisten sind längst anerkannt und hervorgehoben; sie sind in allen seinen Tondichtungen dieselben. Lortzing besitzt ein eminentes Talent für die Liederkomposition; namentlich das scherzhafte Lied findet bei ihm jederzeit eine originelle, melodiöse musikalische Ausstattung; aber über die lyrische Empfindung hinaus trägt ihn seine Kraft nicht; für die Dramatik fehlt ihm doch die tiefere Begabung.

Allerdings weiß er immer sangbar zu schreiben; die Instrumentation ist gefällig und einschmeichelnd; aber er bewegt sich in den konventionellen Formen, ohne Schwung wie ohne Tiefe dramatischer Motivirung.

Was hier gesagt, in Lob und Tadel, gilt, dieses wie jenes, in besonderem Grade von der Undine, und während die größeren Musik-Nummern, sowohl Soli's, wie Ensembles kaum ein besonderes Interesse erregen, machen die komischen Lieder und die Duette einen überaus guten Eindruck und reißen unwiderstehlich zu einer Heiterkeit hin, die nicht verfehlen kann, uns in eine entschieden günstige Stimmung zu der ganzen Oper zu stellen. Diese würde sich noch viel beifälliger ausgesprochen haben, hätte man, was nun wohl nicht ausbleiben wird, hier und da zweckmäßig gekürzt. Selbst für ein Meisterstück dramatischer oder musikalischer Schöpfung kann man eine mehr als vierstündige Aufmerksamkeit billiger Weise nicht verlangen. Es würde daher auch der Undine nur von Vortheil sein, wenn man die Schönheiten derselben näher an einander rückte. Auch dürfte es nicht eben schwer sein, zweckmäßige Kürzungen anzubringen. In den beiden ersten Finale's läßt sich Vieles streichen. Auch ein paar Arien könnten fort bleiben, ohne daß man deren Verlust bedauern würde, zumal in der Folge der Musikstücke eine sehr schlechte Oekonomie vorwaltet.

Es folgt sehr oft ein lyrischer Erguß auf den andern; Lied auf Lied, oder Lied auf Arie; ohne daß durch eines oder die andere die Handlung in Fluß gebracht würde, wenn auch ein Wechsel der Empfindung eintritt.

Was Aufführung und Ausstattung der Oper anbetrifft, so erregte letztere Bewunderung, erstere Befriedigung. Namentlich entfaltete Fräulein **Babnigg** in der Titelrolle eine solche Fülle künstlerischer Anmuth und stattete ihre Partie mit so seelenvoller Innigkeit aus, daß der Komponist ihr wohl mehr zu danken hat, als sie ihm. Die Virtuosität, womit sie alle Schwierigkeiten nicht blos überwindet, sondern zu eben so vielen Schönheiten umgestaltet, die perlende Klarheit, die beseelte Zierlichkeit ihres Gesanges gewannen ihr wieder allgemeine Anerkennung und Bewunderung.

Nicht minder wirksam bewährte sich Herr **Rieger** (Kühleborn), wirkend durch den Zauber seiner Stimme und die Kunst eines seelenvollen Vortrags; auch Herr **Erl** (Ritter Hugo) erwarb sich Beifall, was von der Darstellerin der Berthalda, welche dieser Partie zu entsprechen weder hinreichende natürliche Begabung, noch künstlerische Ausbildung genug besitzt, leider nicht gesagt werden kann.

Dagegen sprachen die Herren **Prawit** und **Götte** dermaßen an, daß sie nicht blos mit Beifall überschüttet wurden, sondern dem wiederholten Da Caporuf des Publikums zu genügen hatten. Freilich hat Lortzing diese Partien mit dem ganzen Zauber seines Talents ausgestattet; mit jenem musikalischen Humor, in welchem er Meister ist und welcher unwiderstehlich fortreißt.

Gleich das Duett der beiden Kumpane im 2. Akte ist von einer vortrefflichen Wirkung und weder ermüdet der Komponist in Ausmalung der beiden komischen Figuren, noch ermüdet er den Zuhörer, welcher immer aufs Neue heiter angeregt, gefesselt und befriedigt wird.

Ueber die scenische Ausstattung der Oper haben wir schon zum Voraus das Beste, das Schlußtableau, besprochen, und machen heut noch auf das nicht minder Schöne: das Rhein-Panorama aufmerksam; eine wandelnde Dekoration, welche uns alle Schönheiten einer Rheinfahrt von Mainz bis Köln, bei dem wechselnden Licht der Tageszeiten aufrollt.

Das Bild ist vortrefflich gemalt, ein Meisterstück der Dekorationsmalerei mit seinem wundervollen Lichteffekt und seiner herrlichen Perspektive.

Kein Wunder, daß man den talentvollen Urheber, Herrn **Schreiter**, nebst unserm wackern Maschinisten, Herrn **Dreylich**, stürmisch hervorrief.

Das Haus war sehr gut besetzt und wir hoffen, daß der Totaleindruck der Oper günstig genug gewesen ist, um ihr recht viele Wiederholungen zu sichern. Ohnehin haben Lortzing's Opern — und diese Erfahrung spricht für ihren Werth — die Eigenthümliche, daß sie sich, je öfter man sie hört, um so gemüthlicher in Ohr und Herz schmeicheln.

Breslau, 1. Oktober. [Die Winter-Abonnements-Konzerte der Theater-Kapelle] im neuen Kutzner'schen Konzertsaale beginnen heute. Ueber die Leistungen der Kapelle etwas zu sagen, wäre überflüssig, sie sind bekannt und bewährt; erwähnen wollen wir nur, daß **Mendelssohn's** dritte Sinfonie (A moll), der Liebling des Publikums, heute gegeben wird.

Kutzners schöner, akustischer Saal, und die **Theater-Kapelle** darin, sind gewiß zwei mächtige Zugmittel für Breslau's Publikum. d.

Hamburg, 29. September. Die Versammlung der norddeutschen Schulmänner und Philologen wurde heute Nachmittag in Streit's Hotel eröffnet. Anwesend waren ungefähr 40 ordentliche Mitglieder. Den diesjährigen Vorstand bilden Dr. Kraft und Professor Petersen. Zu Sekretären wurden Dr. Lorent und Dr. Henning erwählt. (H. C.)

[Preisaufgabe.] Das k. k. Institut für Wissenschaften und Künste zu Venedig hat nachstehende Preisfrage ausgeschrieben: Welche Mechanismen erscheinen am geeignetsten, um Wasser auf kleine (3 Metres nicht übersteigende) Höhen sowohl behufs der Austrocknung als der Bewässerung heben zu können? Die Lösung der Frage muß auf dem theoretischen sowohl als praktischen Wege nachgewiesen werden. Ausländer und Inländer sind gleichmäßig zum Konkurs zugelassen. Die Eingaben können in italienischer, lateinischer, deutscher oder französischer Sprache geschrieben sein und müssen spätestens bis zum 15. März 1852 dem Sekretariate des Instituts zugeschickt und akademischem Herkommen gemäß mit einer Devise versehen sein; ein versiegeltes Billet, Namen, Adresse und Wiederholung der Devise enthaltend, muß beiliegen. Der Preis 1800 Lire wird in öffentlicher Sitzung am 30. Mai 1853 zuerkannt. Die preisgekrönte Eingabe bleibt Eigenthum des Instituts; die andern Eingaben werden auf Verlangen zurückgestellt. (Austr.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 6. Die Vorschrift, daß der Seeschiffer, wenn der Befrachter die bedungene Ladung nicht anweist, Protest aufnehmen, 14 Tage warten und hiernächst die Hälfte der bedungenen Fracht verlangen könne, findet auch auf Stromschiffer Anwendung.

Der Stromschiffer B. wurde von dem Gastwirth H. zu einer Kahnsladung Kartoffeln nach Hamburg mit seinem Schiffsgefäße durch Frachtkontrakt engagirt. Die Ladung wurde nicht zur gehörigen Zeit angewiesen, B. ließ deshalb Protest aufnehmen, wartete aber von da an nicht 14 Tage auf andere Ladung, sondern verließ den Einladungsplatz noch vor Ablauf dieser Frist und klagte gegen H. auf Ersatz des aus der Nichterfüllung des Frachtkontrakts ihm erwachsenen Schadens.

Die beiden ersten Richter wiesen ihn ab. In seiner Nichtigkeitsbeschwerde suchte er auszuführen, daß gerade die eigenthümlichen Verhältnisse der Seeschifffahrt, insbesondere die gewöhnlich längere Dauer der Seereisen, die Möglichkeit, durch Uebernahme einer andern Reise auch nach vierzehntägigem Warten den größten Theil des Schadens wieder einzubringen, und der höhere Frachtbetrag den Vorschriften des Landrechts zu Grunde liegen, daß dagegen einem Flußschiffer, der die mit ihm accordirte Reise in wenigen Tagen hätte vollenden und während dieser kurzen Zeit das bedungene Frachtlohn vollständig hätte verdienen können, nicht zuzumuthen sei, vierzehn Tage lang unthätig zu liegen, um dann bloß die Hälfte der bedungenen Fracht zu erhalten.

Das Ober-Tribunal hat indeß mittest Urtels vom 7. Januar 1851 die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen. Es führt in den Gründen aus:

Die Kabinetsordre vom 14. Juli 1841 enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß das Verhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern zunächst nach den für die Seeschifffahrt bestehenden Vorschriften der §§ 1620 bis 1741 Titel 8 Theil II. des Allg. Landrechts, und erst, soweit diese nicht ausreichen, oder die eigenthümlichen Verhältnisse der Seeschifffahrt deren Anwendung auf die Stromschifffahrt von selbst ausschließen, nach den die Verträge über Handlungen betreffenden Vorschriften der §§ 869 bis 920 Titel 11 Theil I. a. a. O. zu beurtheilen ist. Die Vorschrift des § 1643 Titel 8 Theil II. ebendaselbst, wonach, wenn der Befrachter das ganze Schiff bedungen, aber gar keine Ladung angewiesen hat, der Schiffer von Einlegung des Protestes an noch 14 Tage warten muß, ob er keine andere Ladung erhalten könne, ehe er von dem Befrachter die Hälfte der bedungenen Fracht als Entschädigung fordern kann, findet nach der richtigen Annahme des Appellations-Richters auf die Verhältnisse der Stromschifffahrt ebenfalls Anwendung und kann nicht als in den eigenthümlichen Verhältnissen der Seeschifffahrt begründet angesehen werden. Implorant hat gegen diese Annahme nichts angeführt, was die Vernichtung der Appellations-Entscheidung zu begründen vermöchte, da die bloße Behauptung, daß die im § 1643 bestimmte vierzehntägige Wartezeit auf die Stromschifffahrt um deshalb keine Anwendung finden könne, weil die Reisen der Stromschiffer in der Regel nur wenige Tage in Anspruch nähmen, keine Berücksichtigung finden kann, weil sie in ihrer Voraussetzung nicht als richtig anzuerkennen ist. (Striethorst, Archiv Bd. 1 S. 165.)

(Berlin.) Am 30. Septbr. v. J., also gerade vor einem Jahre, wurde in dem Dorfe Wüste-Kunersdorf bei Krossen ein Mensch angehalten, der nur höchst nothdürftig mit einem zerrissenen Hemde und einem Paar eben solchen Hosen bekleidet war. Er war von schlanker Figur, braunem Haar, etwas gebräuntem Aussehen, regelmäßigen Gesichtszügen und mochte hoch in den zwanziger Jahren sein. Seine Hände waren ziemlich weiß und weich. Auf dem Daumen der rechten Hand, und zwar oberhalb desselben, hatte er eine Narbe in Form eines Kreuzes. Im ersten Augenblicke war es nicht möglich, sich mit dem Manne zu verständigen, denn seine Sprache war eine durchaus fremde, wie man sie noch nie gehört hatte. Da er sich weder zu legitimiren wußte, noch Geldmittel bei sich führte, so ward der Mann festgenommen und in das Gefängniß nach Krossen gebracht. Hier wurde derselbe sowohl polizeilich als gerichtlich vernommen, da sich herausstellte, daß der Arrestant, wenn auch höchst schwerfällig, etwas deutsch sprach. Die Erzählungen seiner Heimaths-, Familien- und Lebens-Verhältnisse klangen so wunderbar, daß sie der Regierung berichtet wurden. Der Mann, der sich Ivar Forien nannte, hatte nämlich angegeben, aus dem Reiche Laxarien zu sein, das im Welttheile Sakin liege, zur ispatischen Religion zu gehören, und den Rang eines Priesters einzunehmen. Bei der Taufe sei ihm, wie dies in der ispatischen Religion gebräuchlich sei, das Kreuz auf dem Daumen eingebrannt worden. Er selbst sei aus der Festung Daslor im Königreich Laxarien gebürtig, woselbst sein Vater Apotheker gewesen wäre. Er sei zum Priester ausgebildet worden. In Laxarien herrsche ein Fürst mit absoluter Gewalt, der über 20 Städte gebiete. Es müßten dort auch die Mädchen Soldaten werden und dürften vor dem 30. Jahre nicht heirathen. Die Lage des Landes, die Vegetation in demselben schilderte er als wahrhaft paradiesisch. Die Bewohner, so meinte er, seien meist reich und Arme gäbe es gar nicht. Nicht von Metall sei das Geld dort, sondern von Leder, das mit verschiedenen Stempeln, je nach dem Werthe, den es repräsentiren solle, versehen sei. Der Verhaftete erzählte mit großer Geläufigkeit und Lebendigkeit die Sitten und Gebräuche seiner Heimat, er entwarf Zeichnungen von der Tracht seine Landsleute, der männlichen und weiblichen Soldaten, ja er ahmte sogar die Exercitien des dortigen Militärs nach, was einen höchst komischen Anblick gewährte. Ueber den Zweck seiner Reise und wie er nach Deutschland gekommen, machte er folgende Angaben. Er habe seine Heimat in der Absicht verlassen, um seinen Bruder aufzusuchen, der über das rothe Meer gegangen sei. Er habe sich eingeschifft, sei durch zahlreiche große Gewässer gekommen, bis das Schiff am Cap Gibraltar gescheitert wäre. Er habe nichts als das nackte Leben gerettet. Von dort habe er zu Fuß Spanien, Frankreich, die Schweiz, Steiermark, Böhmen, Baiern und Sachsen durchreist, bis er in die Gegend gekommen sei, wo man ihn verhaftet habe. Auf seiner ganzen Reise sei er niemals angehalten und nach Legitimationspapieren befragt worden, vielmehr habe er sich ohne Geldmittel und zwar durch Unterstützungen guter Menschen bisher erhalten. Die Erzählungen des Arrestanten verriethen einen gewissen Bildungsgrad, er konnte auch zeichnen, schreiben und rechnen, verständig nur in der laxarischen oder, wie er es nannte, abramitischen Sprache. Die Schrift enthielt förmliche Hieroglyphen und konnte von Niemandem entziffert werden. Ivar Forien wurde nach einiger Zeit nach Frankfurt a. O. transportirt, um zu sehen, ob es der dortigen Polizei nicht gelingen möchte, seine wahren Verhältnisse zu entdecken. Es war dies aber ohne Resultat, er machte hier dieselben Angaben wie dort, nur daß sich immer mehr herausstellte, daß er die Behörden täusche. Während er auf der Landkarte das Reich Laxarien nicht zu bezeichnen vermochte, konnte er ebenfalls kein französisches Wort sprechen, was um so auffälliger sein mußte, als er ganz Frankreich durchreist sein wollte. Verdächtigte ihn alles dies schon im Allgemeinen, so versteigerte sich der Verdacht noch dadurch, daß er im Gefängniß ziemlich geläufig deutsch sprach, daß sich ermittelte, er habe in einem Dorfe nahe bei Krossen bei einem Bauer dreschen helfen, und habe diese Arbeit sehr wohl verstanden und endlich, daß er sich einige Zeit vor seiner Verhaftung bei einer berüchtigten Familie in der Umgegend von Krossen aufgehalten hatte. Es mußte nach alle dem der Behörde nun ernstlich daran liegen, den Gefangenen zu entlarven, denn es lag klar am Tage, daß er nur eine wohleinstudirte Rolle spiele. Um indeß kein Mittel unversucht zu lassen, das etwa geeignet sein möchte, seine Angaben zu bewahrheiten, wurde er auf ministerielle Verfügung hierher nach Berlin transportirt und in die Stadtvoigtei abgeliefert. Vor der hiesigen Polizei erzählte Ivar Forien dieselbe Geschichte, sprach und schrieb ebenso, wie er dies vor beinahe einem Jahre gethan, was, wenn es nicht Wahrheit war, ein seltenes Gedächtniß verrieth und behauptete auch jetzt noch ein Laxarier und Priester der ispatischen Re-

ligion zu sein. Mehrere unserer berühmtesten Sprachforscher erklärten, die Sprache des Gefangenen nicht zu kennen, überhaupt von einer abramitischen Sprache nichts zu wisseu. Dem hiesigen, mit der Verwahrung des Menschen beauftragten Polizeibeamten war es vom ersten Augenblicke an nicht zweifelhaft, daß die Behörde es hier mit einem Menschen zu thun habe, der dieselbe täusche. Seiner Ansicht nach war Ivar Forien slavischer Abkunft und er kam auf die Vermuthung, ob derselbe nicht etwa wendisch spreche und diese Sprache für die abramitische ausgäbe. Ein hiesiger Professor für diese Sprache bestätigte anfangs diese Vermuthung nicht, bei näherer Untersuchung aber fand derselbe zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß der räthselhafte Gefangene allerdings die wendische Sprache spreche, die Buchstaben in jedem Worte aber umgekehrt ausgesprochen und geschrieben hatte, wodurch die Unverständlichkeit entstanden war. Hierdurch wurde es auch erklärlich, weshalb Forien immer so langsam gesprochen und geschrieben, weil er stets erst die Worte umgekehrt hatte. Dieser Ermittelungen ungeachtet war der Arrestat nicht zu vermögen, nunmehr wahrheitsgemäße Angaben über seine persönlichen Verhältnisse zu machen. Da es jetzt wohl keinem Zweifel mehr unterworfen war, daß man es entweder mit einem Verbrecher, der vielleicht irgendwo entsprungen ist, oder aber mit einem politischen Flüchtlinge, oder einem Deserteur zu thun habe, der im Fall seiner Entdeckung eine schwere Strafe zu gewärtigen, so ward er in das Arbeitshaus geschafft, um daselbst bis zur Feststellung der Idendität seiner Person detinirt zu werden. Wie lange dies der Fall sein wird, bis der geheimnißvolle Gefangene sein Schweigen bricht, steht dahin. Eins aber ist demselben nicht abzusprechen: eine eiserne Konsequenz und ein Gedächtniß für das einmal durchdachte Lügengewebe, wie man es selten antrifft. Weß Standes der Mensch eigentlich ist, läßt sich bei der Schlauheit, mit der er seine Rolle spielt, gar nicht bestimmen. (Const. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 29. Sept. [Additional-Konvention zum Handelvertrage zwischen dem Zollverein und Sardinien.] In der gestern ausgegebenen Nummer der Gesetzsammlung ist die am 20. Mai d. J. zwischen dem Zollverein und Sardinien abgeschlossene Additional-Konvention zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 veröffentlicht worden.

Wir theilen nachstehend den deutschen Text der Konvention mit:

Se. Majestät der König von Preußen, sowohl für Sich und in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuersystem angeschlossenen souverainen Länder und Landestheile, nämlich des Großherzogthums Luxemburg, der großherzoglich mecklenburgischen Enklaven Rossow, Netzeband und Schönberg, des großherzoglich oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld, der Herzogthümer Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthums Lippe und des landgräflich hessischen Oberamts Meisenheim, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handelsvereins, nämlich der Krone Baiern, der Krone Sachsen und der Krone Würtemberg, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, zugleich das landgräflich hessische Amt Homburg vertretend; der den thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten, — namentlich: des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg und Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greitz und Reuß-Schleitz-Lobenstein-Ebersdorf —; des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und

Se. Majestät der König von Sardinien andererseits,

von dem Wunsche beseelt, den Handelsbeziehungen zwischen den deutschen Zollvereins- und den sardinischen Staaten eine größere Ausdehnung zu geben, sind übereingekommen, dem zu Berlin am 23. Juni 1845 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrage die nachstehenden Artikel hinzuzufügen:

Artikel I.

Seine Majestät der König von Preußen, sowohl für Sich, als auch im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handelsvereins, verpflichtet Sich:

1) die gegenwärtig für sardinischen Reis bei seinem Eingange in die Staaten des Zollvereins bestehenden Zölle
   a) für geschälten Reis von 2 Thlr. auf 1 Thlr. pro Centner,
   b) für ungeschälten Reis von 2 Thlr. auf ⅔ Thlr. oder 20 Sgr. pro Centner
   zu ermäßigen;
2) die Zölle aufzuheben, welche bisher von dem Baumöl erhoben wurden, das in Fässern aus den sardinischen Staaten eingeführt wird und beim Eingange in die Staaten des Zollvereins einen Zusatz von Terpentinöl erhält.

Artikel II.

Se. Majestät der König von Sardinien willigt darin, die sardinischerseits Frankreich, Belgien und Großbritannien mittelst der mit diesen Mächten abgeschlossenen Verträge vom 5. Nov. 1850, 24. Januar und 27. Februar 1851 gewährten Zollermäßigungen vom 1. Juni 1851 an auch auf die Staaten des Zollvereins auszudehnen.

Artikel III.

Die beiden hohen vertragenden Theile behalten Sich vor, gemeinschaftlich Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Herstellung einer Eisenbahnlinie zur Verbindung der Schienenwege des deutschen Zollvereins mit der von Genua nach der Grenze der Schweiz im Bau begriffenen Bahn zu fördern.

Artikel IV.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll gleiche Kraft und Gültigkeit mit dem Vertrage vom 23. Juni 1845 haben, dessen Anhang sie fortan bildet, und beide sollen bis zum 1. Januar 1858 in Wirksamkeit bleiben. Von diesem Zeitpunkte an wird ihre Wirksamkeit erst zwölf Monate nach dem Zeitpunkte aufhören, wo einer der hohen vertragenden Theile dem anderen seine Absicht, dieselben nicht länger aufrecht halten zu wollen, erklärt haben wird.

Artikel V.

Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen so bald als möglich in Berlin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen und der königlich sardinische Minister für Marine, Ackerbau und Handel, auch betraut mit dem Ministerium der Finanzen, auf Grund der ihnen zu diesem Behufe ertheilten, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und ihr die Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Turin in doppeltem Original, den 20. Mai 1851.

H. Redern. (L. S.) — C. de Cavour. (L. S.)

Um die aus dem Artikel II. der vorstehenden Konvention sich ergebenden Tarif-Begünstigungen vollständig zu übersehen, lassen wir nachstehende Zusammenstellung der Stipulationen der darin erwähnten Verträge folgen:

1) Der bezügliche Passus des Artikel 12 des französisch-sardinischen Vertrags vom 5. November 1850 lautet wie folgt:

„Dagegen verpflichtet sich Se. Majestät der König von Sardinien:

A. Die verschiedenen, gegenwärtig auf zur See oder zu Land eingeführten französischen Branntweinen lastenden Zölle, und zwar für Branntwein von 22 Grad und darüber auf 30 Franks, für geringhaltigern auf 18 Franks pro Hektolitre zu ermäßigen.

B. Die Zollsätze von den französischen Weinen aller Art, welche zur See unter nationaler oder unter französischer Flagge, oder auf der Var-, Rhone- und Alpengrenze nach den sardinischen Staaten eingeführt werden, folgendermaßen zu ermäßigen: für mehr als 20 Franks werthe Weine auf den festen Zollsatz von 14 Franks pro Hektolitre; für Weine in Flaschen auf 30 Centimes pro Flasche; und Weine von geringerer Güte auf 10 Franks pro Hektolitre.

C. Den Eingangszoll von Modegegenständen von 20 auf 15 Franks pro Kilogramm Nettogewicht, außer dem Werthzoll von 8 pCt. zu ermäßigen.

D. Den Zollsatz von farbigem oder vergoldetem Porzellan von 50 auf 30 Franks und von weißem Porzellan auf 25 Franks zu ermäßigen.

E. Einen gleichmäßigen Eingangszoll von 6 Franks pro Kopf für Maulthiere festzusetzen, und hinsichtlich dieser Thiere alle Ausgangszölle aufzuheben.

F. Die gegenwärtigen Ausfuhrzölle für kleine rohe Felle, nämlich für Lammfelle pro 100 Kilogr. auf 15 Franks, für Ziegenfelle auf 30 Franks herabzusetzen.

G. Den gegenwärtigen Eingangszollsatz von Leder und zubereiteten Häuten um ein Drittel und vom Sämischleder um die Hälfte zu ermäßigen, und den Eingangszoll von roher Seide auf 1 Frank und 50 Centimes herabzusetzen.

H. Den Zoll auf Papier ohne Ende zum Färben auf 30 Franks, für bearbeitete Glaswaaren auf 15 Franks herabzusetzen, und den Zoll auf schwarze Litre- und Halblitre-Flaschen um die Hälfte zu ermäßigen.

I. Den Eingangszoll auf Posamentirarbeiten von reiner Seide von 20 auf 15 Franks herabzusetzen.

K. Den Zoll von dem Elixir der großen Karthause beim Eingang zu Lande aufzuheben."

2) Die hier einschlägigen Artikel des belgisch-sardinischen Vertrages vom 24. Januar 1851 sind folgende:

„Artikel 12. Dagegen werden folgende belgische, nach Maßgabe des Art. 14 des gegenwärtigen Vertrages nach den sardinischen Staaten eingeführte Waaren bei ihrem Eingang in diese Staaten sich nachfolgender Zollermäßigungen erfreuen:

A. Zink, in Blechen, Stangen oder Blöcken, gewalztes Zink, Ermäßigung um die Hälfte der gegenwärtigen Zölle.

B. Kupfer, in Stücken, Rosetten (Garkupfer), Branntweinböden, in Platten, verarbeitetes (et non ferré) und nicht mit Eisen beschlagenes, dieselbe Ermäßigung.

C. Eisen, einfache verarbeitete Gußwaaren, Schienenstühle für Eisenbahnen $8_{,00}$ Franks anstatt $15_{,00}$ Franks die 100 Kilogr., Gußwaaren in Verbindung mit andern Metallen $12_{,00}$ Franks anstatt $25_{,00}$ Franks. Eisen von erster Fabrikation, Eisenbahnschienen $10_{,00}$ Frks. anstatt $16_{,00}$ Fr.; von zweiter Fabrikation $15_{,00}$ Fr. anstatt $30_{,00}$ Fr.; in Verbindung mit andern Metallen $20_{,00}$ Fr. anstatt $40_{,00}$ Fr.; Anker, Kanonen $10_{,00}$ anstatt $20_{,00}$ Fr.; Werkzeuge $12_{,50}$ Fr. anst. $25_{,00}$ Fr.; Nägel aller Art, Bolzen ꝛc. $12_{,50}$ Fr. anst. $25_{,00}$ Fr. und $70_{,00}$ Fr.; Maschinen und Maschinentheile $5_{,00}$ Fr. anst. $10_{,00}$ Fr.; Sensen, Sichein, Schleifstähle ꝛc. $12_{,50}$ Fr. anst. $25_{,50}$ Fr.; Ambose, Keulen, Pflugschaaren $10_{,00}$ Fr. anst. $20_{,00}$ Fr.; Wagenfedern und dergl. $30_{,00}$ Fr. anst. $60_{,00}$ Fr.; Schrauben aller Art $12_{,50}$ Fr. anst. $25_{,00}$ Fr.; Eisendraht $10_{,00}$ Fr. anst. $20_{,00}$ Fr. pro Kilogr.

D. Waffen, blanke aller Art, Ermäßigung um die Hälfte; Jagdgewehrläufe $1_{,00}$ Fr. anst. $2_{,00}$ Fr. das Stück; Pistolenläufe $0_{,35}$ Fr. anst. $0_{,75}$ Fr. das Stück.

E. Glas- und Krystallwaaren, nicht eingerahmte Spiegel jeder Größe $25_{,00}$ Fr. anstatt $60_{,00}$ Fr. die 100 Kilogr.; Krystalle jeder Art $15_{,00}$ Fr. anst. $40_{,00}$ pro Kilogr.; Spiegel und Fensterscheiben $15_{,00}$ Fr. anst. $25_{,00}$ Fr. pro 100 Kilogr., verarbeitetes Glas jeder Art $15_{,00}$ Fr. anst. $18_{,00}$ Fr. pro 100 Kilogr.; Flaschen von einem Litre und darüber, Halbeflaschen, Demijohes ohne Unterschied der Größe, sogenannte Fiaschi, Ermäßigung der Hälfte.

F. Porzellan; farbiges oder vergoldetes $30_{,00}$ Fr. anst. $50_{,00}$ Fr.; weißes $25_{,00}$ Fr. pro 100 Kilogr.; gewöhnliches irdenes Geschirr $3_{,00}$ Fr. anst. $4_{,00}$ Fr. pro 100 Kilogr.; Fayence, weiße $8_{,00}$ Fr. anst. $12_{,00}$ Fr.; gemalte, vergoldete oder farbige $12_{,00}$ Fr. anst. $20_{,00}$ Fr.

G. Papier, von farbiger Masse und weißes aller Art $30_{,00}$ Fr. anst. $50_{,00}$ Fr. pro 100 Kilogr.; buntes oder mit Goldschnitt $40_{,00}$ Fr. anst. 65 Fr.; bedrucktes, gezeichnetes oder bemaltes für Tapeten $50_{,00}$ Fr. anst. 100 Fr.; Löschpapier $20_{,00}$ Fr. anst. $50_{,00}$ Fr.; grobes zum Einschlagen $10_{,00}$ Fr. anst. $20_{,00}$ Fr.

H. Bücher, roh oder brochirt $30_{,00}$ Fr. anst. $50_{,00}$ Fr. pro 100 Kilogr.; gebunden $60_{,00}$ anstatt 100 Fr.

I. Raffinirter Zucker aller Art $25_{,00}$ Fr. anst. $45_{,00}$ Fr. die 100 Kilogr.

J. Leder und zubereitete Häute, $66_{,66}$ Fr. anst. 100 Fr.; Sämischleder $75_{,00}$ Fr. anstatt 150 Fr.

K. Wollen- und Haargarne jeder Art, weiß oder roh $0_{,60}$ Fr. anst. $1_{,10}$ Fr. das Kilogr.; gefärbte $0_{,80}$ Fr. anst. $1_{,60}$ Fr.

L. Wollengewebe, gewalkte oder ungewalkte, zum Werthe von 10 Fr. pro Metre und darüber, und ähnliche wie Kasimir ꝛc. $3_{,00}$ Fr. das Kilogr. anst. $3_{,80}$ Fr. unter Wegfall der 10 pCt. vom Werthe; von weniger als 10 Fr. pro Metre geschätzten $2_{,00}$ Fr. anstatt $4_{,50}$ Fr.; Teppiche und Decken von Kratzwolle, Abfall und Tuchenden $1_{,00}$ Fr. anst. $2_{,00}$ Fr. das Kilogr.; von jeder andern Beschaffenheit $1_{,00}$ Fr. anst. $3_{,00}$ Fr.

M. Gebrochener oder gehechelter Flachs; Ermäßigung um die Hälfte.

N. Flachs- und Hanfgarn jeder Art; dieselbe Ermäßigung.

O. Flachs- und Hanfgarngewebe jeder Art, rohe oder gebleichte, mit Baumwolle oder Wolle vermischte, rohe, gebleichte oder mit gebleichten Garnen vermischte, diese Ermäßigung. Spitzen aller Art, dieselbe Ermäßigung.

P. Baumwollengarn, unter Nr. 20 $0_{,20}$ Fr. anstatt $0_{,90}$ Fr; von Nr. 20 bis Nr. 40 $0_{,40}$ Fr. anstatt $0_{,90}$ Fr.; von Nr. 40 bis Nr. 60 $0_{,60}$ Fr. anstatt $0_{,75}$ Fr.; von höherer Nummer $0_{,75}$ Fr. Zwirn jeder Art $0_{,75}$ Fr. anstatt $1_{,20}$ Fr.; gebleichter oder gefärbter jeder Art $0_{,80}$ Fr. anstatt $1_{,80}$ Fr.

Q. Baumwollengewebe, selbst gemischte mit Leinen oder Wolle, glatte, geköperte oder auf andere Art fabrizirte, rohe, gebleichte, bunte oder gefärbte, bedruckte ꝛc. Ermäßigung um die Hälfte.

R. Stockfisch, Ermäßigung von 25 pCt. Der Ausgangszoll wird ermäßigt von roher Seide auf $1_{,50}$ Frks., von rohen Lammfellen auf $15_{,00}$ Frks., von Fellen von jungen Ziegen auf $30_{,00}$ Frks.

„Artikel 14. Wenn die in den Artikeln 11 und 12 genannten Erzeugnisse auf dem Seewege von dem einen nach dem andern Lande gebracht werden, sollen denselben die bewilligten Zoll-Ermäßigungen nur unter nachstehenden Bedingungen zu Theil werden:

1) Die Erzeugnisse müssen in belgische oder sardinische Schiffe verladen werden.
2) Diese Schiffe müssen in direkter Fahrt segeln.

Die Schiffe können jedoch unter Beachtung der von den beiden Regierungen gemeinschaftlich festzusetzenden Bedingungen und Förmlichkeiten auf ihrer Fahrt einen andern Hafen anlaufen.

Die hohen vertragschließenden Theile werden sich gegenseitig die bei ihnen geltenden Bestimmungen über das Einlaufen in Zwischenhäfen mittheilen und sich von später etwa eintretenden Abänderungen dieser Bestimmungen in Kenntniß setzen.

Für den Salz- und Marmortransport ist der Seeweg der einzig zulässige.

Man ist übereingekommen, daß die zur See von Marseille nach einem sardinischen Hafen und umgekehrt gehenden Erzeugnisse für diese Reise nicht an die belgische oder sardinische Flagge gebunden sind.

In Betreff der Förmlichkeiten der direkten Einfuhr zur See oder zu Lande und der Ursprungs-Erzeugnisse werden von den beiden Regierungen im Einverständniß die erforderlichen Bestimmungen erlassen werden."

3) Aus dem britisch-sardinischen Vertrage vom 27. Februar 1851 ist nur der nachstehende Artikel 11 hier zu erwähnen:

„Artikel 11. Es ist indeß ausdrücklich verabredet worden, daß die in dem Vertrage vom 24. Januar 1851 sardinischer Seits Belgien eingeräumten Zollermäßigungen, welche in der dem gegenwärtigen Vertrage beigefügten Tabelle verzeichnet sind, vom 1. Juni 1851 ab in Erwiderung der Sardinien durch den gegenwärtigen Vertrag eingeräumten Vortheile auf Großbritannien ausgedehnt werden sollen."

Während die vorstehend erwähnten Tarif-Ermäßigungen zu Gunsten des Zollvereins mit dem 1. Juni d. J. begonnen haben, ist außerdem noch dem Zollvereine sardinischerseits vom 1. August ab der Genuß der in der convention littéraire vom 5. November 1850 und in der französisch-sardinischen Additional-Konvention vom 20. Mai 1851 Frankreich zu Theil gewordenen Zollermäßigungen gewährt worden. Um auch diese Zollermäßigungen übersehen zu können, lassen wir die nachstehenden Auszüge folgen:

In dem Artikel 6 der convention littéraire zwischen Frankreich und Sardinien vom 5. November 1850 ist verabredet, daß der Zoll für französische Bücher, Musikalien ꝛc. bei deren Einfuhr aus Frankreich in Sardinien für die Dauer des Vertrages folgenden Satz nicht übersteigen soll:

Bücher	weiße gebundene	65 Fr. pr. 100 Kilogr.
	gedruckte gebundene	60 Fr. " " "
	" brochirte	30 Fr. " " "
Musikalien	geschriebene	50 Fr. pr. 100 Kilogr.
	gestochene	60 Fr. " " "
Papier	mit Bildern Ansichten, bedrucktes: Kupferstiche und Lithographieen	100 Fr. pr. 100 Kilogr.
	Holzschnitte	60 Fr. " " "

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 273 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 2. Oktober 1851.

(Fortsetzung.)

In dem Artikel 2 der am 20. Mai 1851 zwischen Frankreich und Sardinien abgeschlossenen Additional-Konvention verpflichtet sich der König von Sardinien vom 1. Juni 1851 ab die Zölle zu ermäßigen:

1) Von den aus Frankreich eingeführten Seidengeweben nach folgendem Verhältnisse:
   Seidengewebe von 20 Frks. auf 15 pr. Kilogr.
   Gewebe von Seide und Floretseide von 12 Frks. auf 8 Frks. pr. Kilogr.
   Seidene und floretseidene Knöpfe von 8 Frks. auf 6 Frks. pr. Kilogr.
   Gemischte Knöpfe von 5 Frks. auf 3 Frks. pr. Kilogr.
2) Von den aus Frankreich eingeführten Büchern nach folgendem Verhältnisse:
   Eingebundene Bücher von weißem Papier von 65 Frks. auf 35 Frks. pr. 100 Kilogr.
   Eingebundene gedruckte Bücher von 60 Frks. auf 35 Frks. pr. 100 Kilogr.
   Brochirte gedruckte Bücher von 30 Frks. auf 18 Frks. pr. 100 Kilogr. (Pr. Z.)

---

§ **Breslau**, 30. September. [Gewerbe-Verein. Schluß.] Der Vorsitzende ersuchte diejenigen Herren, welche die Londoner Ausstellung besucht, ihre Erfahrungen, so weit sie in gewerblicher Beziehung wissenswerth sind, der Versammlung vorzutragen. Namentlich wird Herr Cohn aufgefordert, hierin den Anfang zu machen. Herr C. entschuldigte sich, daß er nicht genügend vorbereitet sei, erklärte sich jedoch bereit, einige der in London angetroffenen Verbesserungen in Kürze wiederzugeben. Er fing dabei mit einem der wichtigsten Kleidungsstücke des Menschen an.

Der Hut, der den edelsten Theil des menschlichen Körpers deckt und kleidet, muß zwei Haupteigenschaften haben. Einmal muß er möglichst leicht sein, dann soll derselbe an jede Kopfform dicht anschließen, ohne zu drücken. Auf den erstgenannten Vorzug scheinen die Engländer großen Werth zu legen. Man sieht nämlich an den Schaufenstern der Hutladen Londons Waagen angebracht, auf deren einer Schale der Hut, während auf der anderen das Gewicht liegt. Hierin besteht der große Wettkampf. Der Eine liefert Hüte zu 12, 11 bis 10 Loth, ein Nachbar zu 9, 8 bis 4½ Loth Gewicht. In der zunehmenden Leichtigkeit besteht die Vervollkommnung dieses Fabrikationszweiges, wobei weder eine Kreis- noch eine Innungs-Prüfungs-Kommission, sondern lediglich das Schaufenster und die Waage den wahren Prüfstein abgeben.

Je leichter ein Fabrikant den Hut und dabei dauerhaft und wohlfeil fertigt, desto mehr wird er Anerkennung und Absatz beim Publikum finden. Die Hüte werden dort wie bei uns theils mittelst im Ganzen gefilzt, theils mittelst Unterlage und Plüschüberzug hergestellt. Je feiner die Wolle, die dann zur Anwendung kommt, desto leister wird das Fabrikat. Den Vorzug verdient die Wolle der angorischen Ziege, des peruanischen Schafes, Lama's, Bibers &c. In England wird besonders die Kaninchenwolle in großer Masse und außerordentlicher Feinheit benutzt. Dort trifft man häufig Kaninchen-Zuchtanstalten, deren Gehöfte und Gärten, die in vermittelst fest gebauter Ziegeln und Cement gebauten Mauern eingeschlossen, und in einer solchen Ausdehnung zum Vortheile des Gutsherrn ausgebeutet werden, daß der Pächter einer Kaninchen-Zuchtanstalt gegen 1500 und sogar 2000 Pfd. Sterling jährliche Pacht zahlt.

In neuester Zeit hat man in London Korkplatten als Unterlage zur Hutfabrikation verwendet. Eine Kork-Schneidefabrik verarbeitet die Korkblöcke zu dünnen Scheiben in der Stärke des Schreibpapieres. So sieht man in der Ausstellung einen Folianten aus Korkblättern bestehend, auf denen die schönsten Steindrucke, die schönsten Druckschriften zu lesen sind. Die Korkblätter werden mit feinem in Kautschuk getränkten Gase, um ihnen die nöthe Elastizität zu geben, überzogen, und so die Hutform hervorgebracht. Diese Korkform dient als Unterlage zum gewöhnlichen Plüschüberzuge, wodurch ein solcher Hut bedeutend billiger als der aus Wollen gefilzte zu stehen kommt, und dabei nur 4—5 Loth wiegt.

Eine andere ebenfalls werthvolle Verbesserung findet man in London darin, daß der Kranz des Hutes, der Sitzpunkt, der am Kopfe anschließt, aus einem Kautschukreifen besteht. Bekanntlich ist dieser Stoff elastisch, und durch die natürliche Wärme des Kopfes um so mehr zur Dehnbarkeit geneigt. Ein solcher Hut schließt sich dicht an den Kopf an, ohne im Mindesten lästig zu werden. — Eine dritte ebenso praktische als elegante Einrichtung bemerkt man in der französischen Abtheilung des Ausstellungsgebäudes. Dort sind Hüte aus Paris mit Dunst-Abzugsöffnungen ausgestellt. Am Deckel des Hutes befindet sich inwendig, in der Unterlage, eine ziemlich fein gearbeitete Drehscheibe, die ganz oder theilweise geöffnet und geschlossen werden kann. Andere Vorrichtungen bestehen darin, daß, indem man an 5 bis 8 Stiften, die sich an der Wandung des Hutes befinden, Kapseln in der Größe eines Viergroschenstückes aufspringen, die einen frischen Luftzug im Hute unterhalten. Diese Vorzüge treten bei Personen, die zum Schwitzen geneigt sind, um so schärfer hervor, als durch das Hutabnehmen, wobei ein Temperaturwechsel eintritt, sehr leicht Krankheiten entstehen können, die hierdurch aber gänzlich vermieden werden. Von Außen ist, obzwar im Gewebe des Plüsches Oeffnungen in der Größe einer Erbse sind, dennoch Nichts zu sehen, weil die Haare darüber stehen. In England wird die Hutfabrikation im größten Maßstabe betrieben, weil dort auch die Kinder, sowohl Mädchen als Knaben, ja selbst Damen Hüte tragen, dennoch haben die pariser Hüte wegen des eleganten Aeußern auch dort einen guten Klang. So liest man auf dem Schilde der Kaufleute: „Aecht pariser Hüte" als Empfehlung. Auch sieht man dort Hüte ganz aus reiner Seide. Die Abgänge von den Seiden-Webestühlen werden gesacht, gefilzt und gewalkt. Diese Hüte sind allerdings nicht billig, aber höchst elegant. Der hiesige Hutmacher Herr C. Schwarz, der die besten Erfindungen in diesem Fach anwendet, will sich Korkscheiben aus London kommen lassen, und sonach dürften wir binnen Kurzem leichte und billige Hüte als ein heimisches Fabrikat erhalten.

Herr Pfefferküchlermeister Hipauf lieferte namentlich eine Zusammenstellung derjenigen Gegenstände, welche die Provinz Schlesien nach London gesandt hatte. Wir haben dieselben bereits ihrem Hauptinhalte nach in den Originalberichten von der „Londoner Ausstellung" mitgetheilt.

---

69 [Gewerbliches.] **Die im 38. Stücke des Amtsblattes der hiesigen königlichen Regierung enthaltene Bekanntmachung d. d. 10. Sept. d. J., die Verwahrung und den Debit der Gifte betreffend, hat, wie aus dieser Zeitung S. 1822 zu ersehen, in der Versammlung des kaufmännischen Vereins zu Besprechungen Veranlassung gegeben, in welchen im Allgemeinen die Ansicht sich aussprach, daß das Gesetz unausführbar sei. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, durch Vermittelung der Handelskammer eine Milderung dieses Gesetzes zu erlangen. — Im Allgemeinen müssen wir dieser Ansicht beistimmen und halten in der That die qu. Amtsblattverfügung, nicht Gesetz, denn sie ist nach dem Wortlaute weder in der Gesetzsammlung, noch sonst mit allgemein gültiger Gesetzeskraft promulgirt worden, in der geforderten Weise wirklich unausführbar, es sei denn, daß in jeder Materialhandlung ein offizieller Aufseher, der darüber zu wachen hätte, hingestellt würde. Auch ist die Verordnung von inneren und auch von Widersprüchen gegen anderweitige noch gültige Ministerialverfügungen nicht frei. Mineralgrün, Berggrün, Bremergrün, Braunschweigergrün sind zwar Kupferfarben, enthalten aber, wenn ächt, keine arsenige Säure, sind zwar nicht minder, aber auch nicht mehr schädlich als Grünspan, gehören also nicht zur Kategorie der sogenannten direkten Gifte. Noch weniger ist dies mit dem grünen Zinnober der Fall, welcher, wenn ächt, ganz unschädliches grünes Chromoxyd ist. Für die Sennesblätter, deren Verkauf ohnedem dem Materialisten nicht zukommt, fordert nicht einmal die Pharmakopöe in den Apotheken eine Absonderung, geschweige denn die Anwendung besonderer Geräthe für den Debit. In Betreff der arsenikalischen Farben ist in der Ministerialverfügung vom 19. Sept. 1833 für den Debit am Orte die Verabreichung in doppelten starken Papierhüllen nachgegeben. Die Forderung von hölzernen Behältnissen zu solchem Zwecke dürfte beim Publikum kaum durchzusetzen sein. Am besten wäre es vielleicht, den Debit der grünen arsenikhaltigen Farben, welche allerdings die mannigfachsten Namen führen, entweder ganz oder doch in den gewöhnlichen Materialhandlungen zu verbieten. Eine wiederholt gegebene gründliche Belehrung des Publikums über die große Schädlichkeit dieser Farben und der damit ausgeführten Tapeten- und Zimmermalereien würde solchem Verbote sehr zu Hülfe kommen, einen allgemeinen Widerwillen gegen diese Farben erregen und wohl allmälig deren Anwendung auf Null reduziren. Natürlich müßte polizeilicher Seits darauf gesehen werden, dieselben nicht wieder unter anderen Namen, womit ursprünglich anderweitige zwar ähnliche, aber arsenikfreie Zubereitungen bezeichnet werden, auftauchen zu lassen. Die Erkennung der arsenikalischen Kupferfarbe ist aber so leicht und mit so außerordentlich geringfügigen Kosten verknüpft, daß solche polizeiliche Nachforschung durchaus ohne Schwierigkeit ist. So lange aber arsenikalische Zubereitungen in den Materialhandlungen geführt werden, ist die Forderung einer völligen Absonderung derselben eine durchaus gerechtfertigte. Wer sich dem nicht fügen will, möge sich des Debits dieser Gegenstände entschlagen; ein erheblicher Verlust wird ihm ohnedem daraus nicht hervorgehen. Dort aber die gewöhnlichen Kupfer-, Blei- und Zinkpräparate (die Quecksilberpräparate gehören ohnedem bis auf denn Zinnober, welcher, wenn echt, unschädlich ist, nur in die Droguerie-Handlungen), von denen manche eine so häufige und vielfache technische Anwendung haben, in eigenen abgesonderten und verschlagenen Behältnissen, von allen übrigen Waaren gesondert, also, wie es dem Wortlaute nach scheint, in besonderen Lokalitäten aufbewahrt werden sollen, ist sicherlich ohne große Beeinträchtigung des freien Gewerbebetriebes *) nicht durchzuführen, weil auch weder in dem Gesetze vom 10. Dez. 1800, noch auch in dem Ministerial-Reskripte vom 10. Septbr. 1833, an welchen beiden Orten vom Handel und Verkehr mit Giftwaaren die Rede, gefordert. Die Amtsblatt-Verordnung vom 10. Sept. d. J. weist zwar auf die Tab. C. der Pharmacopöe hin, aber auch diese letztere, welche ohnedem den Kaufmann nichts angeht, erwähnt nichts von eigenen, abgesonderten und verschlagenen Behältnissen, sondern es heißt nur: Medicamento reliquis separanda, und allerdings sollte unnachsichtlich darauf gesehen werden, daß alle als Materialwaaren geltenden giftigen mineralischen Stoffe (als Bleiweiß, Bleizucker, Bleiglätte, Mennige, Mineralgelb, Chromgelb, Chromroth, die grünen, nicht arsenikalischen Kupferfarben, Kupfervitriol, Zink- und Eisenvitriol u. s. w.) auch in den Materialgewölben dem obigen Wortlaute gemäß zusammen für sich allein und nicht, wie leider sehr häufig, mitten, neben und über Zucker, Kaffee, Gewürze und allerhand mehr oder weniger gesetzwidrig geführten Arzeneiwaaren aufgestellt seien. Es ist dies eine Forderung, deren Erfüllung für den Kaufmann mit keinerlei Unbequemlichkeit verbunden sein kann und welche derselbe dem Vertrauen seiner Käufer schuldet. — Schließlich können wir den Wunsch nach einem zeitgemäß revidirten Gesetze, die Regelung des Verkaufs von Arzneimitteln Seitens Nichtapothekern betreffend, nicht unterdrücken; denn Bestimmungen, nach welchen unter andern der Verkauf von Sternanies (eines sehr üblichen Gewürzmittels des grünen Thee's) den Materialisten verboten, dagegen der Verkauf von mehr als zwei Loth Blausäure (eines ausschließlichen Arzneimittels) auch Nichtapothekern erlaubt ist, scheinen doch wohl mit einander unverträglich.**

---

* **Breslau**, 1. Oktbr. [Produktenmarkt.] Der heutige Getreidemarkt war für Roggen und Weizen eher matter, die Zufuhren waren beträchtlich, die Kauflust hingegen etwas schwächer, wenigstens wollten die gewöhnlichen Käufer etwas billiger kaufen. Gerste hingegen war sehr gesucht, und man bewilligte gern 1 bis 2 Sgr. pr. Schffl. mehr als gestern. Aus Sachsen und Niederschlesien waren viele Käufer anwesend, die das kleine Quantum, welches heute zugeführt war, rasch aus dem Markte nahmen. Heute bezahlte man weißer Weizen 60 bis 67 Sgr., gelben 58—65 Sgr., Roggen 50—55 Sgr., Gerste 37—40 auch 41 Sgr., Hafer 23—25 Sgr. und Erbsen 44—48 Sgr.

Für Oelsaaten war heute der Begehr schwach, man bezahlte für Raps 70—74 Sgr. und für Sommer-Rübsen 54—57 Sgr. Leinsaat bleibt jedoch zu 60—70 Sgr. begehrt. In Kleesaat bleibt das Geschäft träge, die Offerten von weißer Saat vermehren sich nun, und da von Hamburg und England noch immer wenig Verkäufe gemeldet werden, so zeigen sich Käufer zurückhaltend und mögen die Preise von voriger Woche nicht mehr anlegen. Rothe würde noch Käufer finden, es ist jedoch nichts angeboten. Wir notiren weiße Saat 5—11⅔ Rtl. und rothe 8—12 Rtl.

Spiritus war heute merklich besser, Loko-Waare wurde mit 8¾ Rtl. bezahlt und war an der Börse ferner kaum dazu da, es kommt jetzt schon einiges von neuer Waare aus den benachbarten Brennereien an den Markt, sonst würden wir noch höhere Preise gehabt haben. Auf Lieferung für die Wintermonate fordert man 9 Rtl., so wie pr. Frühjahr 9⅓ Rtl., zu beiden Notizen zeigen sich jedoch keine Käufer; wenn Inhaber ⅙ bis ¼ Rtl. weniger forderten, würden bedeutende Geschäfte zu Stande kommen.

Rüböl wurde loco à 10 Rtl. begeben und bleibt ferner dazu angetragen. Auf Lieferung ist ebenfalls einiges à 10 Rtl. gemacht.

In Zink ist kein Handel, 4 Rtl. 1—1½ Sgr. würde für loco sowie ab Gleiwitz 3 Rtl. 26 Sgr. zu bedingen sein.

Der Himmel ist heut zum Theil umwölkt, wenn wir nicht heute etwas kühler gehabt hätten, so wäre es gewiß zum regnen gekommen.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 1. Oktober.:	16 Fuß 4 Zoll.	4 Fuß — Zoll.

Berlin, 30. Sept. Weizen loco nach Qual. 56—61 Rthl., 89 Pfd. hochb. Bromb. 60 Rthl., 89 Pfd. Nackler 60 Rthl., 89 Pfd. gelb. schles. 57 Rthl., 88½ Pfd. Nackler 59½ Rthl., 88pfd. bunt. Nackler 59 Rthl. bez. Roggen loco 49—52 Rthl. schwimm. 84 Pfd. neuer 51 Rtl., 86pfd. 52 bez. Lieferung pro Septbr. 50 Rthl. bez., Sept.-Okt. und Okt.-Nov. 49¾—48 verkauft und später wieder pro Okt. allein 48½ und 48¾ bez., Frühjahr 1852 50½—49 verk. 49½ Br., 49 Gld. Große Gerste 34—36 Rthl. Hafer loco und schwimm. 23—25 Rthl., Sept.-Oktbr. 48 Pfd. 23½ Rthl., 50 Pfd. 24 bez., pro Frühjahr 1852 48 Pfd. 25 Br. 50pfd. 25½ Br., 25 Gld. Rapssaat, Winter-Raps und Winter-Rübsen 65—64 Rthl., Sommer-Rübsen 53—52 Rthl. Leinsaat 57—56 Rthl. Rüböl, loco 10 Br., 9⅞ verk., 9⅚ Gld., Septbr. und Sept.-Okt., 10 Br., 9⅚ Gld., Okt.-Novbr. 9 11/12 Br., 9⅞ verk., 9⅚ Gld. Spiritus loco ohne Faß 21½ und 22 bez., mit Faß und pro Septbr. 21¾—21 verk., Sept.-Oktbr. 22—20½ verk., 21 Br., 20½ Gld.

---

*) Wie weit entfernt überhaupt die höchste Behörde ist, solchen Beschränkungen das Wort zu reden, geht aus dem Ministerialreskripte vom 4. Septbr. 1823, den Verkauf der Schwefelsäure betreffend, hinreichend hervor.

Stettin, 30. Septbr. Weizen, zu steigenden Preisen etwa 600 Ws. gehandelt, Pomm. und Märk. gelb 91—90 und 90—89 Pfd. 56½—57½, schles. 89 Pfd. loco 55 und Frühj. 56, poln. 56—60 Rthl. nach Qualität. Roggen animirtes Geschäft, zur Stelle 48—50 bez., Sept.-Okt. 82 Pfd. 50 bez. 51 Br., Okt.-Novbr. 50 Br., Frühj. 82 Pfd. 50 Rthl. bez. Gerste, große 32—33 Rthl. bez. Raps und Rübsen 66—63 Rthl. Rüböl fest aber wenig Handel, zur Stelle 9⅚ bez., pro Sept.-Okt. 9⅚ bez. 9 11/12 Br., Nov.-Dezbr. 9⅚—9 19/24 bez., Jan.-Mai 10½ bis 10 7/12 Rthl. Zink 4 Rthl. 6 Sgr. Spiritus viel Frage und Abgeber fehlend, aus 2ter Hand loco ohne F. 16½—16 bez., 16 Gld., mit Faß 16⅝—16½ bez., Sept.-Okt. mit Faß 16½ bez., Okt.-Novbr. mit Faß 16¾ bez., pro Frühj. 1852 mit Faß 16½—16 pCt. bez.

[Korkhüte.] In England versteht man es jetzt, Korkplatten in Blätter von der Dicke eines mäßig starken Schreibpapiers zu zerschneiden. Ein solches Korkblatt läßt sich nicht nur in die kleinsten Falten zusammenlegen, sondern selbst zusammendrücken, ohne daß es, nachdem es wieder ausgebreitet worden, auch nur eine Spur der Zerknitterung oder eines Bruches zeigt. Durch diese Eigenschaft machen sich nun diese Korkblätter, welche in jeder nöthigen Form und Größe geschnitten werden können, zur Unterlage für seidene Hüte besonders geeignet. Der Korkhut besitzt aber außer dem Vorzuge, daß ein Stoß oder Schlag seine Form nicht leicht zerstören kann, auch den einer ungemeinen Leichtigkeit, sowie den, bei heißer Witterung nicht weniger in Betracht kommenden, der Porosität, wobei alle die kleinen Poren der Korkunterlage als Ventilatoren dienen und den Kopf kühl erhalten. Ein Hut dieser Art auf der Ausstellung in London wiegt nur 6 Loth. (V. B. f. d. A.)

An der am 25. August in Dresden abgehaltenen Versammlung von Schneidermeistern aus allen Gegenden Deutschlands haben dreißig der angesehensten Meister Theil genommen. Die Verhandlungen führten zur Bildung eines Vereines, welcher dahin wirken soll, sowohl den Einfluß der von andern Ländern uns zukommenden Kleidermoden zu hemmen und eine selbstständige deutsche Mode einzuführen, als auch die Fabrikation inländischer Kleiderstoffe der Einwirkung fremder Fabrikation zu entziehen. Von vielen auswärtigen Geladenen, welche zu erscheinen verhindert waren, sind schriftliche Zustimmungen zu diesem Plane eingesendet worden.
(V. B. f. d. A.)

P [Eine Frage der Landwirthschafts-Geschichte von Schlesien] ist bereits im Jahre 1838 in einer ökonomischen Zeitschrift aufgeworfen worden, ohne daß dieselbe bis heute beantwortet wäre; vielleicht ist hiervon die alleinige Ursache, daß der beschränkte Leserkreis jenes Blattes fast nur aus Landwirthen bestand, welche weder Zeit noch Gelegenheit haben, Geschichtsforschungen anzustellen. Die Beantwortung der Frage dürfte jedoch für die Landwirthschaft nicht ohne Nutzen sein, jedenfalls ist sie interessant und aus diesem Grunde fühlt sich Ref. veranlaßt, sie in der Hoffnung auf bessern Erfolg hier zu wiederholen. Es ist folgende:

Herzog Georg II. von Brieg, welcher sich für die Hebung der schlesischen Viehzucht und Einführung edlerer Racen lebhaft interessirte, schickte dem König Friedrich II. von Dänemark schabanisches Rindvieh, Büffelochsen und Kühe, sowie türkische und andere Schafe, welche anfangs jährlich vier bis fünf Lämmer, später jedoch nur noch zwei bis drei brachten und versah den Empfänger mit genauer Anweisung, wie dies Vieh im Stalle und im Freien gehalten werden müsse. Was aber unter „schabanischem Rindvieh" gemeint ist und welche Schafrace die ist, welche vier bis fünf Lämmer brachte, darüber ist man noch ganz im Dunkeln. Vielleicht gelingt es Geschichtsforschern, hierüber Aufschluß zu geben; es würde jedenfalls sehr dankenswerth sein.

Mannigfaltiges.

— (Der Unglücksfall auf der Magdeburger Bahn.) Auf der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn ist am Abend des vergangenen Sonntags in der Gegend von Burg einem der Personenzüge ein Unfall begegnet, dessen Folgen im Laufe des gestrigen Tages durch das Gerücht in hohem Grade übertrieben wurden. Wir sehen uns daher veranlaßt auf Grund zuverläßiger Mittheilungen die bisher gewonnenen Resultate der sofort angestellten amtlichen Recherchen zu veröffentlichen: Die Extrafahrt, welche die Direktion der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn am Sonntage veranstaltet hatte, hatte eine so bedeutende Theilnahme hervorgerufen, daß mittelst derselben an 1800 Personen befördert worden sind. Diese Personen wurden in drei verschiedenen Extrazügen befördert. Die Rückfahrt wurde Abends in der Weise angetreten, daß der erste Zug um 6 Uhr, der zweite Zug 10 Minuten später von Magdeburg abgefertigt wurde. Der Führer des zweiten Zuges hatte die Instruktion, sich immer in angemessener Entfernung von dem ersten Zuge zu halten. In der Gegend von Burg zwischen den Wärterbuden Nr. 155 und 156 hatte der erste Zug das Unglück am zweiten Personenwagen eine Feder zu brechen. Der Zug blieb in Folge dessen einige Zeit liegen. Wegen des stattfindenden düstern Regenwetters bemerkten die Wärter Nr. 155 und 156 diesen Unfall nicht und gaben dem nachfolgenden zweiten Zuge nicht das Signal zum Halten, so daß dieser ohne Aufenthalt heranbrauste. Glücklicherweise bemerkte der Lokomotivführer desselben noch im entscheidenden Augenblick, daß der erste Zug dicht vor ihm lag. Er suchte daher seinen Zug mit aller möglichen Kraftanstrengung zum Stehen zu bringen, und verhütete so das gräßliche Unglück, welches entstanden wäre, wenn er im vollen Lauf sich auf den ersten Zug gestürzt hätte, aber er konnte es nicht verhindern, daß dieser doch einen so heftigen Stoß erhielt, daß gegen 40 bis 50 Personen mehr oder minder beschädigt worden sind, und daß auch an drei Personen-Wagen Zertrümmerungen vorkamen. Glücklicher Weise ist nach den bisherigen Ermittelungen niemand gefährlich verletzt, namentlich sind keine Knochenbrüche vorgekommen, die meisten Verletzungen bestehen in bloßen leichten Quetschungen. Das Leben hat Niemand verloren. Ein Theil der Verletzten ist sofort gestern Abend nach Berlin zurückgekehrt, der Rest ist in Burg zurückgeblieben. Von Seiten der Polizei- und Eisenbahn-Behörde sind sofort sorgfältige Erörterungen darüber veranlaßt worden, ob bei dem Unfall irgend Jemandem eine strafbare Schuld zur Last fällt. Es ist bei diesem Falle, wie bei mehreren derartig früher vorgekommenen, dringend zu wünschen, daß die Direktion auf das eiligste in solchen Fällen der Oeffentlichkeit Rechnung trage und die offiziellen genauesten Berichte darüber dem Publikum erstatte. Es ist dies eine ganz unleugbare Pflicht gegen dasselbe und liegt es im wohlverstandenen Interesse der Bahn, ungegründeten und durch das Schweigen der Betreffenden so leicht gesteigerten Gerüchten zu begegnen. (V. Z.)

— (Leipzig, 29. Sept.) Der gestern hier 5 Min. nach 5 Uhr gestiegene Luftballon des Herrn Coxwell stieg bis zu einer Höhe von 11,000 Fuß in westlicher Richtung und ging bei der Saline Kötzschau zwischen Markranstädt und Merseburg nieder. Herr Dr. von Keller hat an der Luftfahet Theil genommen. Die Beobachtung wurde durch den Unfall, daß das Thermometer zerbrach, und durch dicke Nebelschichten gestört. (L. Z.)

— (Irrlehrer.) Die wendische Nowiny vom 13. Sept. bringt einen längern interessanten Artikel von der Saidau, den wir in der Uebersetzung der Sächsischen Constitutionellen Zeitung hier folgen lassen: „Vergangenen Sonntag wurde in Budissin ein gewisser M. verhaftet, weil er sich längere Zeit für den zweiten Messias oder den letzten Sohn Gottes ausgegeben hatte. Wie wir vernommen, hat er dasselbe auch vor Gericht behauptet und angegeben, daß er dies Alles von seinem himmlischen Vater erhalten habe, von dem er auch in die Welt gesendet sei, damit er in die jetzige Finsterniß leuchte öffentlich und die Zeit herbeiführe, von der gesagt ist: „Es soll ein Hirt und eine Heerde werden." Er selbst hält und giebt sich aus für diesen einen Hirten, hat dies einigen wenigen Freunden mitgetheilt und sie auf Jesais 11 verwiesen, worin er sich geschildert finde. Nach seinen Reden und in den letzten Briefen, die er an seine Gläubiger geschrieben, ist seine Absicht dahin gegangen, Glaubensbrüder um sich zu sammeln, und mit ihnen hinaus zu ziehen durch Aegypten, in ein Land, das ihm der Herr erst zeigen würde. Dort wollte er, und will es noch, eine Kirche bauen und das Reich Gottes gründen. Schon sieben Jahre hat er diesen Beruf in sich gefühlt, aber seine Zeit war erst jetzt gekommen. Ueber ein halb Jahr ging er nicht mehr auf Arbeit, weil es ihm Gott selbst verboten hatte. Er läßt Andere für sich arbeiten, und diese sollen einst den himmlischen Lohn empfangen. Schon seit längerer Zeit soll M. dieses Wesen getrieben haben; doch nur wenigen seiner Nachbarn hat er geoffenbart, wer er ist und wozu er in die Weld gesendet worden. Er hat sich einen vollständigen priesterlichen Anzug machen lassen, wovon die Stola allein 42 Thlr. kostet. Auch hat er sich bestellt drei große Kelche, zwei Crucifixe, zwei große und zehn kleine Leuchter auf den Altar, acht Lichtputzen, zwei größere und viel kleinere Glocken ꝛc. von Messing und Neusilber. Ferner hat eine Bundeslade und einen Stab mit einer umwundenen Schlange nach Mosis Beschreibung fertigen lassen; hat Wagen bestellt und gegen zwölf Pferde aufgekauft (die Wagen und Pferde waren noch nicht in seinen Händen, weil er sie noch nicht bezahlen konnte), Alles dies zum großen Triumphzuge. Die Mittel zum Draufgeld und zu andern Ankäufen verschaffte er sich von abergläubischen Menschen, die von seiner göttlichen Sendung zu überzeugen gewußt hatte. So soll er einem Saidauer auf diese Weise 60 Thlr. abgeschwatzt haben. (Sollte man dies im Jahre 1851 für möglich halten?) Er hatte sich vorgenommen, zwölf Apostel zu erwählen, und seine Briefe (an seine Gläubiger gerichtet) wimmeln von durcheinandergeworfenen Sprüchen, und enthalten die Bitte, nur noch zwölf Wochen mit der Bezahlung zu warten, denn dann würde ihm der himmlische Vater alle Hülfe senden, eher aber nicht. Schon öfters, giebt er an, hat ihn Gott besucht mit seinen Engelschaaren, die so zahlreich gewesen sind, daß sie in seiner Wohnung nicht Raum hatten. Unter seinen Papieren fand man das sogenannte 6. u. 7 Buch Mosis, eine Masse Rezepte, Lieder, Zauberformelm ꝛc. Als er gefangen genommen wurde, rief er dem Diener zu: „Furcht und Schrecken wird euch ergreifen, ihr Uebelthäter!" Ob M. schon Anhänger gefunden und eine Sekte um sich versammelt, ist unbekannt, doch Einigen hat er die Köpfe verdreht. Er ist Arbeiter, evangelischen Glaubens, hat nur wenig Schule gehabt und ist 27 Jahr alt, obgleich er aussieht, als wäre er 40. Er ist sonst gutmüthig und giebt in allen Stücken, welche die Religion nicht angehen, ganz verständige und vernünftige Antworten. Er scheint weniger Betrüger als Geisteskranker zu sein. Diese Krankheit ist jedenfalls durch Lesung religiöser Schriften entstanden, die für ihn zu unverständlich waren und die er deshalb auch nicht verdaute."

— (Lola Montez) macht wieder von sich reden und hat eben zu Brüssel den Beweis abgelegt, daß ihre vielfältigen Erfahrungen sie noch nicht gebessert. Man weiß, daß sie wieder ihre Carriere als Tänzerin begonnen, worin sie kein Glück zu haben scheint. Sie trat kürzlich in dem Brüsseler Vaudeville-Theater auf, wo sie aber Fiasco machte. Bekanntlich ist sie eine gute Reiterin, und so machte man Herrn Arnaud, den Direktor des Brüsseler Hippodrom, darauf aufmerksam, daß er vielleicht damit das Publikum anlocken könne, wenn er Lola Montez zum Auftreten bewegen könne. Einer seiner Freunde begab sich zu dem Ende ins Hotel de Suède, um ihr im Namen des Herrn Arnaud das Anerbieten zu machen, ob sie in sechs Vorstellungen für 3000 Frcs. auftreten wolle? Kaum hatte Herr N. der Dame den Zweck seines Besuches eröffnet, da gerieth sie in Wuth und rief aus: „Wissen Sie auch, wer ich bin? Sie stehen vor der Gräfin von Landsfeld, die das große Band des Maria-Theresien-Ordens trägt, die freien Eintritt in königliche Paläste hat und mit den Großwürdenträgern Europas in Verkehr steht. Ihr Vorschlag vom Direktor ist eine Beleidigung und ich will Genugthuung dafür." „Aber, Madame", erwiderte der Besucher, „Sie haben doch auf dem Ball Mabille getanzt. ... „Allerdings, ich tanze, weil ich gern tanze, weil es mir einmal gefällt, zu tanzen, weil ich mich amüsiren will mit wem ich will, und ich habe Talent." ... „Madame, ich mache Ihnen keineswegs das Recht streitig, allein beruhigen Sie sich, mein Vorschlag sollte Ihnen nur angenehm sein, denn ich wollte Ihnen nur nützlich sein." Lola's Wuth steigerte sich aber bei jedem Worte. „Keine Entschuldigung, keine Erklärung", rief sie, „ich bin die Gattin eines der vornehmsten Engländer; wäre er hier, so müßte er Ihnen das Leben nehmen, oder mindestens zur Thüre hinauswerfen; das sollen aber meine Leute thun!" Lola schellte fast die Klingel ab und unter ihren Verwünschungen stürzt ihre Kammerjungfer herein, die achselzuckend wieder hinausläuft, als sie ihre Gebieterin in solcher Leidenschaft findet. Herr N. wollte ihr folgen, als ein Herr mit höflicher Miene hereintritt; es war Herr Mabille, welcher Lola nach Brüssel begleitet. Der Eingetretene suchte ebenfalls Lola zu besänftigen, die dadurch aber in noch größere Leidenschaft gerieth und Herr Mabille ebenfalls zurief, er möge sich hinauspacken. „Wie, Madame", antwortete er, „ich bin hier auf meinem Zimmer." „Nein; Sie sind bei mir, machen Sie sich fort, oder ...". Lola Montez überließ sich hier jenen tragikomischen Gesten, die man an ihr gewohnt ist. „Louise!" rief sie, „packen Sie ein, ich will fortreisen, mit solchen Leuten will ich nichts mehr zu thun haben!" „Madame, spielen Sie keine Komödie, so ist's und ich habe das Recht, es zu fordern!" Bei diesen Worten stürzt Lola wie eine Tigerin auf den Hereingetretenen und in Ermangelung eines Dolches oder Hetzpeitsche ergreift sie vom Tische eine Gabel, um ihn zu erstechen; unterdessen machte sich der unglückliche Hippodrombote fort und seine Erzählung belustigt nun ganz Brüssel.

[3144] **Todes-Anzeige.**

Statt jeder besonderen Meldung.)

Gestern früh $6\frac{1}{2}$ Uhr starb unser unaussprechlich geliebtes Paulchen am Zahnen, im Alter von 7 Monaten.

Altwasser, den 30. September 1851.

Robert Kühn.
Franziska Kühn, geb. Bock.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 2. Okt. Zweite Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Rokoko, oder: Die alten Herren."** Intriguen-Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Laube. — Personen: Der Marquis von Brissac, Herr Görner (als Gast). Der Baron von Gérard, Herr Meyer. Herr von Didier, Parlamentsrath, Herr Walliser. Prosper von Didier, dessen Sohn, Herr Schwarz. Der Chevalier Victor von Victor, Herr Guinand. Der Abbé von der Sauce, Herr Hegel. Herr Remy, Advokat, Herr Hennies. Die Marquise von Pompadour, Frln. Schwelle. Die Baronin von Gérard, Frau Ahrens. Melanie, deren Tochter, Fräulein Höfer. Monsieur Garotte, Tanzmeister, Herr Mosewius. Tulpe, Diener des Marquis, Herr Stotz. Dominique, Diener der Marquise, Herr Ney. Ein Polizei-Offizier, Herr Puschmann. Zwei Polizei-Soldaten: Herr Kretschmer, Herr Meister. Daniel, Diener des Barons, Herr Stephan.

Freitag den 3. Oktbr. Dritte Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Zweites Gastspiel der k. k. österr. und kgl. baierischen Kammersängerin Frau von Hasselt-Barth. „Norma"** Große lyrische Oper in 2 Akten, Musik von Bellini. — Norma, Frau von Hasselt-Barth.

Während der drei Monate Oktober, November und Dezember c. findet das vierte diesjährige Abonnement von 70 Vorstellungen statt, zu welchem Bons für je 2 Rthlr. im Werthe von 3 Rthlrn. ausgegeben werden. Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben und für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umzutauschen.

Der Verkauf dieser Bons findet nur bis Sonnabend den 4. Oktober d. J. statt.

[1435] **Im alten Theater.**

Heute den 2. Oktober:

Cyclorama des Mississippi-Flusses.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Kassenöffnung $6\frac{1}{2}$ Uhr. Billets sind bei den Herren Bote und Bock bis Abends 6 Uhr zu haben.

Theater in Görlitz.

Donnerstag den 2. Oktober findet die Einweihung des Stadttheaters statt. Eröffnet wird dasselbe mit einem Festspiel. Hierauf „Don Carlos." Herr Ludwig Dessoir, königlich preuß. Hofschauspieler, hat aus besonderer Gefälligkeit die Rolle des „Marquis Posa" übernommen.

Joseph Keller,
Direktor der vereinigten Stadttheater zu Görlitz und Glogau.

[1429]

Die feenhafte **Ausschmückung des Wintergartens** bedingt, daß dessen **brillante Eröffnungsfeier** erst Sonnabend den 4. Oktober, mit einem Nachmittags- und Abend-Concert der Philharmonie stattfindet.

[3137] **M. Wiedermann.**

Tanz-Unterricht.

Ich erlaube mir anzuzeigen, daß ich auch in diesem Jahre Tanz-Unterricht ertheilen werde. Der diesjährige Cursus wird Anfang Oktober beginnen. Zugleich mache darauf aufmerksam, daß ich auch bei Familien Unterricht ertheile. Das Nähere erfährt man Ohlauerstr. 53, 2te Etage.

[3136] **Jeannette Kobler.**

Restaurations-Anzeige.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich die Speise-Anstalt zum weißen Engel, Kupferschmiedestraße 11, übernommen habe. Für gute Speisen und Getränke wird stets Sorge tragen, und bittet um geneigten Zuspruch: **J. Krebs.**

[3139]

Bischoff à Bout. 10 Sg.

in bekannter Güte, empfiehlt ergebenst:

[3133] **Ferd. Liebold,** Ohlauerstraße 35.

[1470]

Vollständiges

Musikalien-Leih-Institut

nebst deutscher, englischer und französischer

Lesebibliothek

der Buch- und Musikalien-Handlung

F. E. C. LEUCKART,

Kupferschmiede-Strasse Nr. 13.

Reichste Auswahl des Besten, sowohl der modernen, wie der classischen Literatur.

Die Leihbedingungen sind für Einheimische und Auswärtige aufs Billigste gestellt.

---

[615] **Bekanntmachung.**

Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der königlichen Truppen im Bereiche der unterzeichneten Intendantur pro 1852 soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden, und haben wir die desfallsigen Ausbietungstermine an den nachgenannten Tagen und Orten vor unserem Deputirten, wie folgt:

am 8. Oktober in Oels, für Oels, Ohlau, Strehlen und Kreuzburg,
am 10. Oktober in Herrnstadt, für Herrnstadt, Guhrau, Winzig, Wohlau und Militsch,
am 20. Oktober in Oppeln, für Oppeln und Groß-Strehlitz,
am 21. Oktober in Gleiwitz, für Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen,
am 23. Oktober in Neustadt, für Neustadt, Münsterberg, Frankenstein, Ober-Glogau und Leobschütz,

Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir kautionsfähige Lieferungswillige auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert mit der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte" zu versehenden Anerbieten, in den vorbezeichneten Terminen bis 10 Uhr Vormittags an unsern Deputirten versiegelt gelangen zu lassen, und demnäst derch Eröffnung beizuwohnen, sich aber auch über Qualification und Cautionsfähigkeit genügend auszuweisen. Auf später eingehende Submissionen wird ebenso wie auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Die Submissionen sind nur auf einzelne Garnisonen zu richten, da Generalgebote ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Für den Fall, daß zwei oder mehrere Gebote als die gleich niedrigsten sich herausstellen sollten, wird zur Stelle ein Licitations-Verfahren unter den Abgebern derselben angestellt werden, weshalb es erforderlich erscheint, daß die Submittenten im Termine persönlich anwesend seien.

Auch soll der Zuschlag an den Mindestfordernden sofort ertheilt werden, wenn die Offerte annehmbar erscheint.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen können in der Kanzlei der unterzeichneten Intendantur und bei den königlichen Proviant-Aemtern in Neisse, Glaz, Schweidnitz, Kosel, Silberberg und Glogau, so wie bei den Magistraten der Terminsorte eingesehen werden und werden im Termine selbst zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Breslau, den 25. September 1851.

Königliche Intendantur 6. Armee-Corps.
Keigel. Kausch.

---

[630] **Brennholz-Verdingung.**

Die Lieferung der für die städtischen Anstalten pro 1851 — 1852 erforderlichen Brennmaterialien im ohngefähren Bedarfe von:

$22\frac{1}{2}$ Klafter Buchenholz,
$70\frac{1}{2}$ " Erlenholz,
$276\frac{1}{2}$ " Kiefernholz und
1640 Tonnen Steinkohlen,

soll im Wege der Submission verdungen werden. Hierzu steht ein Termin

am 9. Oktober d. J., Nachm. 4 Uhr,

in unserm rathhäuslichen Fürstensaale an.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen der Lieferung in unserer Dienerstube einzusehen sind.

Breslau, den 25. September 1851.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

[1411] Auf der Erbscholtisei-Besitzung zu Jordansmühl stehen einige 70 Stück fette **Brackschafe** zum Verkauf.

---

[629] **Bekanntmachung.**

Durch die Entscheidung der höhern Behörden ist festgestellt, daß die im § 33 b. Titel 7 Theil I. der Gerichts-Ordnung ausgesprochene Verpflichtung des Prozeß-Richters, dem Vormundschafts-Gerichte von den gegen Vormünder eingeleiteten Klagen Nachricht zu geben, bei den der Subhastation vorangehenden Zahlungsbefehlen und dem Subhastations-Prozesse selbst nicht Platz greift, daß auch ohne Rücksicht auf das vormundschaftliche Interesse im Falle der nicht erfolgten Theilung des Nachlasses die Insinuation im Sterbehause unter allen Umständen genügt.

Die Herren Vormünder werden hierauf aufmerksam und ihnen zur Vermeidung aller Verluste für die Pflegebefohlenen dringend zur Pflicht gemacht, in den berührten Fällen, namentlich im Falle des Erlasses der der Subhastation vorangehenden Zahlungsbefehle und der Einleitung der Subhastation selbst bei eigener Verantwortung der Vormundschafts-Behörde sofort Anzeige zu leisten.

Breslau, den 26. Septbr. 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung II.

---

[331] **Oeffentliche Vorladung.**

Nachstehend genannte verschollene Personen:

1) die Hedwig Maria Katharina Roschke (Ruschke), Tochter des Häuslers Franz Roschke zu Koppitz und angeblich verheirathet an einen französischen Soldaten Schauve;
2) der Heinrich Kahlert zu Winzenberg;
3) der Schlossergesell Johann Friedr. Giesche, Sohn des Carabiniers Karl Giesche zu Osseg,

oder deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem

am 21. Januar 1852,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath von Mützschesahl in unserem Geschäftsgebäude hierselbst anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten Personen werden für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten, sich als solchen legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Grottkau, den 24. März 1851.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

---

[617] Folgende bezeichnete Kassen-Anweisungen und Banknoten, als:

2 Stück Banknoten à 100 Thlr.: Lit. A. Nr. 1212, 27,088.
28 Stück Banknoten à 50 Thlr.: Lit. A. Nr. 5943, 8384, 9864, 10,059, 11,762, 12,307, 21,188, 21,460, 28,121, 32,036, 34,902, 37,000, 42,238, 46,089, 54,271, 56,747, 62,777, 65,598, 67,128, 76,016, 87,313, 89,103, 99,988, 103,400, 105,549, 113,436, 121,802, 128,484.
9 Stück Banknoten à 25 Thlr.: Lit. A. Nr. 18,894, 55,505, 131,265, 172,319. 208,442, 249,067, 305,985. 315,016, 315,892,
3 Kassenanweisungen à 50 Thlr. Lit. A. Nr. 13,567. Lit. B. Nr. 22,367. Lit. D. Nr. 4641

sind aus der Kasse des unterzeichneten Haupt-Steueramtes in der verwichenen Nacht gestohlen worden, was Behufs deren Anhaltung bei etwaiger Präsentation hiermit bekannt gemacht wird. Liegnitz, den 27. September 1851.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

[3117] 20,000 Rthl. gegen hypothekarische Sicherheit sucht: D. M. Peiser, Nikolaistr. 7.

---

[631] **Subhastation.**

Das dem Hutfabrikanten Karl Friedrich Pötzold gehörige, hier auf der preußischen Straße unter Nr. 332 belegene Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 6863 Thlr. 4 Sgr. geschätzt soll auf

den 15. April 1852 Vorm. 11 Uhr

in unserem Amtslokale an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu obigem Termine werden die Erben der verwittweten Feilenhauer Hermsdorf, Anne Susanne, geborne Feltsch und der Riemermeister Strenz, geborne Feltsch, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung zu Glogau.

Subhastations-Patent.

[628] **Nothwendiger Verkauf.**

Das Gottlieb Benjamin Strempelsche Bauerngut Nr. 1. zu Neudorf, mit etwa 118 Morgen Ländereien, gerichtlich auf 2553 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll

am 22. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Steinau, den 11. September 1851.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1469] **Caviar-Auktion.**

Freitag den 3. Oktober Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr werde ich im alten Rathhause 1 Treppe hoch

50 Pfund ruff. Caviar in Partien zu 1 und 2 Pfund

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.

[1464] **Cigarren-Auktion.**

Freitag den 3. d. M., Vormittags von 11 Uhr ab werde ich im alten Rathhause 1 Treppe hoch

20,000 Stück Hamburger und Bremer Cigarren, wobei 4000 Stück echte Londres und einige mille importirte

öffentlich versteigern. **Saul,** Aukt.-Kommiss.

[3129] **Auktion.** Den 7. d. M. und folg. Tage früh v. 9 u. Mittags 2 Uhr an soll der Nachlaß des kgl. Major a. D., Hrn. von Schmakowsky, Gartenstraße Nr. 16, bestehend aus Silberzeug, Möbeln, einem Flügel, Betten, Tisch- und Leibwäsche, Kleidern, Kupfer, Messing, Porzellan, Gläsern und diversem Hausrath öffentlich versteigert werden. D. 7. um 2 Uhr kommen Bücher juristischen, schönwissenschaftlichen, theologischen und militärischen Inhalts vor.

C. Reymann, Aukt.-Kommiss.

[3147] **Auktions-Anzeige.**

Sonnabend den 4. d. M., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen Albrechtsstraße 13 gute Rheinweine und zwar

200 Flaschen 1846r Liebfrauenmilch,
300 Flaschen 1846r Forster Traminer,
300 Flaschen 1846r Hochheimer,

meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. **Liebich,** öffentlicher Auktionator.

[3145] **Auktion.**

Freitag den 3. d. M., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen Kirchstraße 1, Garten-Tische und Stühle, Milchasche von Glas, Milchtöpfe und Kannen, Lampen und verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Liebich, öffentlicher Auktionator

[3146] **Auktion.**

Freitag den 3. d. M. Nachm. von 2 Uhr ab sollen Schmiedebrücke Nr. 21 eine Partie Putzsachen, Betten, ein Flügel-Instrument, mehrere gut gehaltene Möbel, demnächst 200 Flaschen guter Rheinwein und zwar:

100 Fl. 1846r Forster Traminer und
100 Fl. 1846r Hochheimer

meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. **Liebich,** öffentlicher Auktionator.

[1463] **Für Handlungsbeflissene.**

Es beabsichtigt ein altes renommirtes Handlungshaus eine Kommandite in einer kleinen Provinzial-Stadt in dem ihm dort am Markte belegenen Hause, worin seit circa 20 Jahren eine Material-Handlung geführt wurde. Es soll ein Geschäft en détail und en gros für die im Umkreis belegenen zahlreichen kleineren Städte, die von der Eisenbahn nicht berührt sind, werden. Hierzu wird ein junger rechtlicher intelligenter und thätiger Mann gesucht, der einiges Vermögen besitzt, und dem es frei stehen soll, entweder als Theilnehmer oder als Disponent einzutreten, letzteren Falls das Einzuzahlende als Kaution verbleibend. Bis zum 15. Oktober werden frankirte Offerten angenommen unter Adresse A. Z. poste restante Glogau, worauf das Nähere erfolgen soll.

[1455] **Anzeige.**

Ein junger Mann rechtlicher Eltern, von starker Körper-Konstitution, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in meiner Spezerei-Waaren-Handlung als Lehrling sofort ein Unterkommen finden.

Schweidnitz, den 1. Oktober 1851.

Wilh. Tschäche.

[3131] **Haus-Verkauf.**

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein in Ohlau auf der Brieger Straße Nr. 38 gelegenes Haus mit vollständig eingerichteter Bäckerei nebst 3½ Morgen Acker und Wiese den 10. Oktober, Nachmittag 2 Uhr, meistbietend zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen und mündlich in Breslau, Garten-Straße Nr. 23, par terre links, oder in Ohlau beim Hausbesitzer

Rudschützky.

[1455] Ein **Landgut** von ca. 700 Morgen Fläche, incl. 50 Morgen Wiesen, 150 Morgen Forst und 100 Morgen Gewässer, mit dem nöthigen massiven Wirthschaftsgebäuden und einem herrschaftlichen massiven Wohnhause von 6 Piecen, steht zu einem Preise von 12,000 Rthlr., mit 5000 Rthlr. Anzahlung zum Verkauf und sofortiger Uebernahme. Das Nähere hierüber ist bei dem Kondukteur Fischer in Schwiebus, Züllichau, Schwiebuser Kreis, unter portofreien Anfragen zu erfahren.

[3143] **Knochenmehl**

haben wir nur noch gegen sofortige feste Bestellungen in größeren Quantitäten abzulassen, worauf wir unsere früheren Abnehmer aufmerksam zu machen uns erlauben.

Breslau.

Nitschke und **Reininghaus,**
Schuhbrücke Nr. 5.

[3077] **Ein Landwirth,**

22½ Jahr alt, militärfrei und kautionsfähig, der über seine bisherige Laufbahn vorzügliche Zeugnisse und Empfehlungen aufzuweisen und in den Zweigen seines Faches seit 6 Jahren praktisch und theoretisch sich gebildet hat, sucht zu Termin Weihnachten unter bescheidenen Ansprüchen eine andere Stellung. Auf gefällige Anfragen wird Herr Rittergutsbesitzer Schöpfer auf Höfendorf bei Reichenbach die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

[1396] Fertige **Hemden,** à 12½ Sgr. bis 5 Thlr., fertige **Getreide-, Klee-** und **Strohsäcke, Piqué-** und damast. **Bettdecken** in weiß, rosa und roth à 1⅙—3 Thlr., Piqué, gebleichten und ungebleichten Barchend, gewirkte, wollene und baumwollene Waaren empfiehlt billigst die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

Moritz Hausser,
am Tauenzien-Platz Nr. 4.

[3130] **1000 Rthlr.**

werden auf ein hiesiges Grundstück zur sichern Hypothek von einem prompten Zinszahler gesucht. Näheres Altbüsserstr. Nr. 47 par terre bei Herrn Gürtler **Nörguer.**

Uhrenausverkauf.

Das Verzeichniß der Fabrikpreise ist in meiner Wohnung im Gasthause zum weißen Roß in der Nikolaistraße, Zimmer Nr. 2, oder bei Herrn Männchen daselbst einzusehen.

[3120] **Jacob Schuster.**

Liebichs Lokal.

Heute Donnerstag:
1stes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:
3. Sinfonie von Mendelssohn-Bartholdy (A moll).
Anfang 3½ Uhr. Entree pro Person 5 Sgr.

Da noch eine große Anzahl von Damenbilletten von den Sommer-Konzerten nicht eingegangen sind, so werden dieselben noch heut und künftigen Sonntag angenommen werden, jedoch mit dem Unterschied, daß für eine Person 2 Billets abgegeben werden. [1468]

Schweizer-Haus.

Heute Donnerstag **großes Konzert** von der beliebten Breslauer Musikgesellschaft. [3126]

[3134] Die gröblichen Beleidigungen, welche ich am 28sten d. Mts. in dem Brinke schen Kaffeehause in Morgenau gegen die Herren P. und M. ausgestoßen, nehme ich hiermit zurück und erkläre, daß ich dies im aufgeregtem Zustande gethan habe. **Kneis.**

[3121] **Betten zu verkaufen.**

6 fast neue Gebette à 7½ Rthl., 1 Sopha 4½ Rthl., 1 Großstuhl 3 Rthl. 10 Sgr., 1 Wickeltisch 2½ Rthl., Reuschestraße Nr. 4, 2 Stiegen.

[3132] **Zu verkaufen**

ist ein Kirschbaum-Meublement Büttner-Straße Nr. 3, 2 Stiegen.

[3135] Gut gehaltene **Winterfenster** sind billig zu haben. Näheres bei Herrn Jäckel, Grünebaumbrücke Nr. 2.

Spardochte,

chemisch bereitet, deren Vorzüge bereits die größte Anerkennung gefunden haben, offerirt für alle Arten von Lampen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Niederlage für Breslau bei

[1460] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

[1465] Eine **Gouvernante,** wissenschaftlich gebildet und musikalisch, wird gesucht und wolle sich melden Ring Nr. 48, erste Etage.

[3119] **2 Thlr. Belohnung**

erhält derjenige, der eine Cigarrentasche von rothem Juchtenleder mit Stahl eingefaßt, die gestern Abend in der Ohlauerstraße verloren worden, Tauenzien-Platz Nr. 14 parterre rechts, abgiebt.

Täglich frische Austern bei Gebr. Friederici.

[3141]

[3118] 500 Rthl. sichere Hypothek ist zu cediren. D. M. Peiser, Nikolaistraße 7.

[3138] Drei große wachsame Kettenhunde sind zu verkaufen Kirchstraße Nr. 1.

[3148] Eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, Kabinet, Küche und Beigelaß ist sofort zu beziehen. Wo? sagt Hr. Kaufmann Gunske, Nikolaistraße Nr. 33.

[3125] Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 74a. ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 5 Stuben und Zubehör zu Ostern 1852 zu vermiethen.

[3097] Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 23, an der Taschenbrücke, sind in der ersten Etage 6 Stuben, 2 Kabinets, Entree nebst Zubehör, auch Stallung und Wagenplatz, zu Ostern 1852 zu vermiethen.

[3113] Eine große möblirte Stube ist zu vermiethen Dorotheengasse Nr. 1, 2 Tr. hoch.

Wohnungs-Gesuch.

Gesucht wird zu Ostern 1852 in einer der Vorstädte, eine Wohnung (nicht höher als im 2. Stock) von 6 bis 7 Stuben nebst Zubehör, Stallung für 2 Pferde u. Garten-Promenade. Offerten werden recht bald erbeten am Königsplatz Nr. 4b, 1 Treppe [3104]

[3124] Antonienstraße Nr. 9 ist zu Weihnachten d. J. eine Wohnung par terre von 4 und eine Hofwohnung von 2 Piecen nebst Zubehör vom Wirth im ersten Stock zu vermiethen.

[1461] **Zwei große Keller** sind Ohlauerstraße Nr. 21 zu vermiethen.

[3122] **Königsplatz Nr. 4** ist eine Wohnung in der Bel-Etage von 8 Zimmern, auch Pferdestall und Remise, zu Ostern 1852 zu beziehen. Der Besuch des Gartens ist damit verbunden.

[3128] Zwei Stuben, Kabinet, Küche nebst Zubehör sind zu vermiethen und bald oder Termin Weihnachten zu beziehen, Hummerei Nr. 27.

Höchst wichtiges Werk für alle Lehrer und Lernende der Musik.

[471] Bei F. Kuhnt in Eisleben ist jetzt vollständig erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

G. Schilling, Musikalische Didaktik, oder die Kunst des Unterrichts in der Musik. Ein nothwendiges Hand- und Hülfsbuch für alle Lehrer und Lernende der Musik, Erzieher, Schulvorsteher, Organisten, Volksschullehrer rc. 43 Bogen. Preis 2 Thlr.

Diese musikalische Pädagogik erfuhr schon, bevor das Werk noch vollendet worden, bereits eine englische und zwei holländische Uebersetzungen, Beweis genug, welch' hohe Bedeutung ihm die tüchtigsten Männer vom Fach für die gesammte musikalische Unterrichtskunst beilegen und wie freudig es von allen Musikfreunden als erstes Buch seiner Art begrüßt wird.

[1466] **Zu vermiethen Ring (Naschmarkt) Nr. 48**
Ein großes Handlungs-Lokal
mit Comptoir, Remisen, großen Kellerräumen, im Ganzen oder getheilt.

[3142] **Haarlemer Hyacinthen-Zwiebeln**

empfingen wir auch in diesem Jahre eine bedeutende Partie in vorzüglich schönen Exemplaren und offeriren wir solche laut Verzeichniß, das gratis in unserem Comptoir, Schuhbrücke Nr. 5, verabreicht wird.

Breslau, den 26. Septbr. 1851. **Nitschke u. Comp.**

[1459] **Möbel-Glanz-Cattun**

in schöner Auswahl neuer Muster, empfiehlt:

die Weiß-Waaren-Handlung
Franz Grosse u. Comp.,
am Blücherplatz, Ring-Ecke.

[3127] Zu vermiethen: eine Wohnung im zweiten Stock, Wallstraße Nr. 1B. und Termin Weihnachten d. J. zu beziehen.

[3140] Ohlauerstraße Nr. 24, eine Stiege, ist ein sehr schönes Zimmer, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen und zum 1. November zu beziehen. Das Nähere daselbst.

[1462] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Hauptmann van der Doltsch aus Rotterdam. Lieut. Schrader aus Berlin. Kaufm. Adler a. Prag. Rittmstr. Terrin aus Ungarn. Advokat Pierre Lonord aus Brüssel. Graf Jouavani aus Savoyen. Rentier Duckham aus England. Ober-Steuer-Kontroleur Göring aus Leschnitz. Landes-Aeltester Graf v. Rödern aus Mittelpeilau. Graf v. Reichenbach aus Schönwald. Herr Czernich aus Warschau. Part. Girardet aus Paris. Lord Straßforth aus England. Kaufm. Schröder aus Magdeburg. Herren Ober u. Carnes aus Amerika.

Markt-Preise.
Breslau am 1. Oktober 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	66	63	59	53	Sgr.
Gelber dito	64	62	59	55	„
Roggen . . .	55	53½	52	49	„
Gerste . . .	40	39	37	34	„
Hafer	25	24	23	22	„
Raps	74	72	70	67	„
Sommer-Rübsen	58	56	53	51	„
Spiritus . .	8¾ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

30. Sept. u. 1. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27″ 7‴,31	27″ 6‴,92	27″ 6‴,02
Luftwärme	+ 11,1	+ 8,4	+ 16,4
Thaupunkt	+ 8,2	+ 7,6	+ 10,5
Dunstsättigung	79 pCt.	94 pCt.	63 pCt.
Wind	N	NO	OSO
Wetter	überwölkt	heiter	bewölkt
Wärme der Oder		+ 12,4	

Börsenberichte.

Breslau, 1. Oktober. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108⅚ Gld. Polnische Bank-Billets 94⅙ Gl. Oesterreichische Banknoten 84 11/12 Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103½ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103 Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88½ Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheil — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102¼ Gl., dto. 4½% — — Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 103⅙ Br., neue 3½% 94 5/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96⅙ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103¾ Br., Litt. B. 4% 103 1/12 Br., 3½% 95½ Gld. Rentenbriefe 100¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 94¼ Gl., neue 94¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 76⅙ Gld., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135 Br., Litt. B. 3½% 122 Gl., Priorität 4% 98 1/12 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 81¾ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 92⅚ Gld., Priorität, 4% — — Priorität 4½% Serie I. u. II. 102¼ Br. Priorität 5% Serie III. 103¾ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 54 11/12 Br. Köln-Mindener 3½% 107¼ Gl., Priorität 5% II. Emiss. 104 5/12 Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35¼ Br. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 30. September. Die Börse in fester Stimmung, doch wegen einiger Liquidations-Verkäufe die Course im Allgemeinen nicht höher.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107⅞ 107, ⅞ bez., Priorität 4½% 103 Br., Priorität 5% 104¼ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 82 Br., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35½ Br., Priorität 5% 99¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93¼ à 93 bez. und Gld., Priorität 4% 97¾ Br., 4½% 102 bez. und Br., Priorität 5% Serie III. 102¾ Br., Priorität Serie IV. 5% 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31½ Gld., Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 134¾ Br. ½ Gld., Litt. B. 3½% 121¾ bez. u. Gld. Rheinische 64¼ à 64 bez. und Br. Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103⅞ bez. und Gld. Staats-Anleihe 1850 4½% 102⅞ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 103 Gld., 3½% 94 Gld. Preußische Bank-Antheil-Scheine 97½ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Br., neue 4% 94½ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83½ Gld., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 30. September. Das Ausbleiben eines bedeutenden Börsenspekulanten in Nordbahnaktien hatte diese Papiere bereits auf 143½ herabgedrückt, welche sich jedoch zu Ende der Börse wieder zur Notiz erholten; auch Staatsfonds hierdurch sowie wegen der fortwährenden Geldklemme anfangs unter Notiz gedrückt, schlossen wieder fester. Die neu eröffnete Subskription mittelst Annahme von Domestikal-Obligationen trägt zur Vermehrung des Geldbedarfs bei. Von fremden Valuten waren blos Gold und Mailand gefragt. Andere, und namentlich Silber schlossen matter.

5% Metalliques 92⅜, 4½% 81¼; Nordbahn 145; Coupons — — Hamburg 2 Monat 176; London 3 Monat, 11. 50.; Silber 18¼.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.